



ARBEITSGEMEINSCHAFT BADEN

IM BUND DEUTSCHER PHILATELISTEN EV.

R U N D S C H R E I B E N

Nr. 101

April 1985



Schon in der für die mit dem Postwagen Reisende im Druck erlassenen Verhaltensnachricht vorgeesehen ist, daß derley Passagiers für ihre Bagage selbst Sorge zu tragen, und gegen den Verlust zu wachen haben; so ist doch von einigen derselben schon öfters der Ersatz eines derley sich ergebenden Verlustes, und respektive des darinn ihrer Angabe nach befundenen baren Geldes, oder Präziosen ab Aerario verlangt worden.

Damit nun derley Ansprüche künftig vermieden, und das Publikum benachrichtiget werde, in wie weit die Haftung des Aerarii für die von den Passagiers mitgenommene Frachtstücke sich erstreckt; so wird auf ausdrücklichen allerhöchsten Befehl hiemit kundgemacht, daß, wenn die Postwagenpassagiers gleichwohl eine Versicherung für ihre Gelder oder Präziosen, die sie auf dem Postwagen mit sich führen, verlangten, sie solche dem Postwagenexpeditionsamte mit eben dem für andere mit Bankgeldeln, Barschaft, oder Präziosen durch den Postwagen zu versendenden Schreiben, oder Groppi zu beobachtenden Vorsichten übergeben, folglich ordentlich vorzeigen, vorzählen, und mit dem Amtssiegel versiegeln lassen, und dafür die ausgemessene Taxe bezahlen müßten.

Freiburg den 26^{ten} April 1791.

Joseph Thaddä. Freyherr von Sumeram.

Liebe Freunde !

Unser Frühjahrstreffen in Karlsruhe liegt bereits hinter uns. Trotz der annoncierten Verkürzung auf einen Tag war das Treffen sehr gut besucht. Ich bedaure sehr, daß wir aus terminlichen Gründen nicht ein volles Programm durchführen konnten, da das Hotel am Sonntag in allen Räumen mit Konfirmations-Essen belegt war. Wir konnten aber bei dieser Gelegenheit feststellen, daß gerade der gemütliche Abend und das zwanglose Treffen am Sonntag Morgen sehr "gefragt" ist, was mich wiederum in der zukünftigen Planung bestärkt.

So haben wir den Termin für das Herbst-Treffen bereits festgelegt. Wir erwarten Sie wieder mit einem vollem Programm

am Samstag, dem 16. November 1985 14 Uhr 30 mit gemütlichem
Abend ab 20 Uhr 30 und

am Sonntag, dem 17. November 1985 ab 10 Uhr
im Hotel Eden, Karlsruhe.

Eine gesonderte Einladung erfolgt noch vor dem Treffen.

Natürlich war unser Hauptthema die kurz vor unserem Treffen durchgeführte 1. Boker-Auktion des Auktionshauses Köhler, Wiesbaden. Als Teilnehmer an dieser denkwürdigen Versteigerung konnte ich in allen Einzelheiten berichten.

Die Sensation mit dem Rekordergebnis für den Baden Fehldruck-Brief Michel Nr. 4F kennen Sie ja aus der Tagespresse. Herrn Dr. Niedermeier danken wir für die Überlassung eines Farbdruckes dieses Briefes für unsere Bilddokumentation. Sie wurde an diesem Treffen den anwesenden Mitgliedern übergeben. Die weiteren Mitglieder erhalten den Beleg mit diesem oder dem nächsten Rundschreiben. Es wurde auch über die weiteren Ergebnisse berichtet, die auf dem ganzen Gebiet Altdeutschland außerordentliche Preise erzielten. Das Vertrauen in den deutschen philatelistischen Markt ist groß und ungebrochen. Es bleibt abzuwarten, wie das weitere Baden-Material, das ja nun auf einigen Auktionen auch aus der Bloch-Sammlung angeboten wird, aufgenommen werden kann. Jedenfalls ist BADEN unter den altdeutschen Gebieten weiterhin mit an erster Stelle in der Gunst der klassischen Sammler. Ich glaube, daß dies auch mit auf die nun weit über 40jährige Arbeit in der AG Baden zurückzuführen ist.

So wird nun auch der Band II unseres Handbuches Baden zügig bearbeitet, da nun alle wesentlichen Bestände bekannt sind. Wir hoffen, in zwei bis drei Jahren diesen Band vorstellen zu können. Wenn Sie wesentliche Neumeldungen an großen Einheiten, Frankaturen oder Besonderheiten noch melden können, dann erbitten wir solche Meldungen direkt an die AG-Leitung.

Dieses Rundschreiben wird wieder sehr interessant. Wir danken Herrn Münzberg für seine Arbeit und den Autoren für ihre Mitarbeit. Ich möchte weiterhin Sie bitten, an der Gestaltung unseres Rundschreibens intensiv mitzuarbeiten.

Mit großer Herzlichkeit möchte ich an dieser Stelle

Herrn Dr. Willi Niedermeier, Kaiserlautern, zu seinem 60. Geburtstag gratulieren. Die AG Baden wünscht ihm noch lange Jahre der Gesundheit und der Freude an der Philatelie. Wir danken ihm für sein Engagement in der Badenphilatelie und seine wertvolle Unterstützung unserer AG in all den langen Jahren.

Nun wünsche ich Ihnen viel Erfolg in der "neuen Saison" und freue mich auf ein Wiedersehen im Herbst oder schon an einer der großen Ausstellungen in Nürnberg, Hamburg oder Rom.

Mit herzlichen Grüßen Ihr

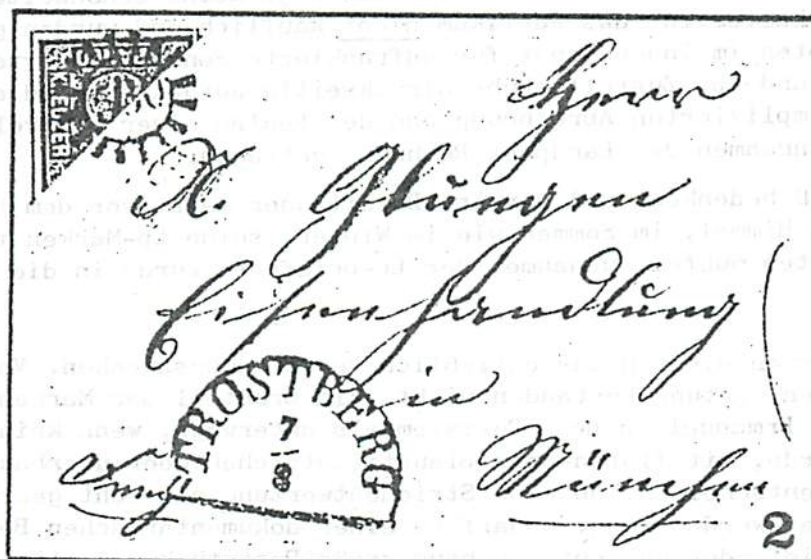
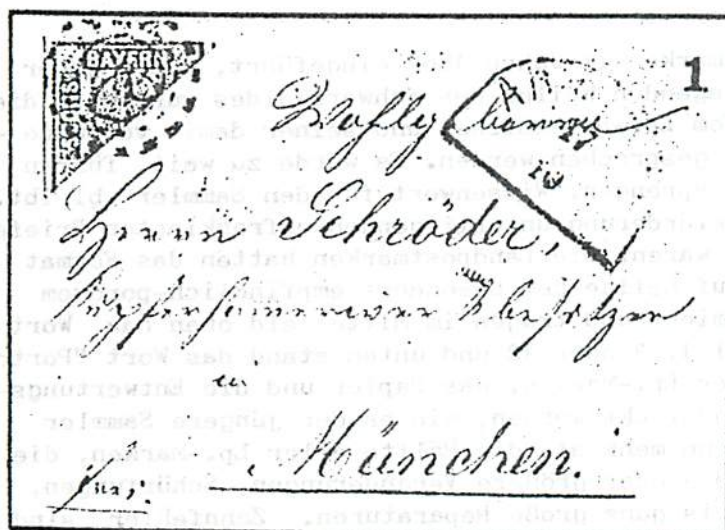
Dr. Heinz Jaeger

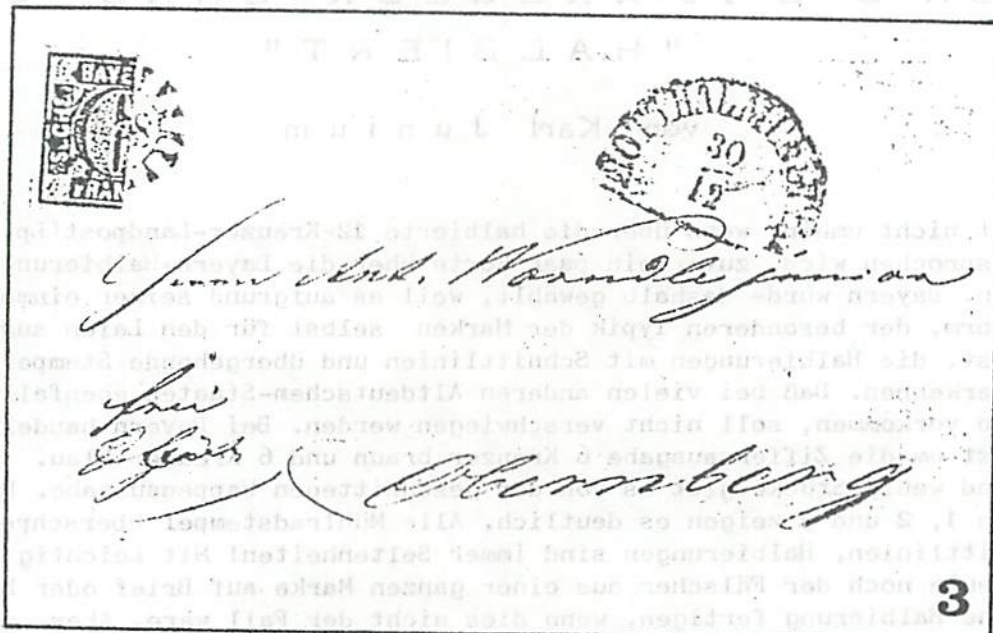
BADEN DIE 12-KREUZER-LANDPOST

"HALBIERT"

von Karl Junium

Man kommt nicht umhin, wenn über die halbierte 12-Kreuzer-Landpost (Lp.) von Baden gesprochen wird, zuvor ein paar Worte über die Bayern-Halbierungen zu verlieren. Bayern wurde deshalb gewählt, weil es aufgrund seiner einmaligen Stempelform, der besonderen Typik der Marken selbst für den Laien augenfällig ist, die Halbierungen mit Schnittlinien und übergehende Stempel deutlich zu erkennen. Daß bei vielen anderen Altdeutschen-Staaten ebenfalls Halbierungen vorkommen, soll nicht verschwiegen werden. Bei Bayern handelt es sich meist um die Ziffernausgabe 6 Kreuzer braun und 6 Kreuzer blau. Verschwindend wenig Stücke gibt es von der geschnittenen Wappenausgabe. Die Abbildungen 1, 2 und 3 zeigen es deutlich. Alle Mühlradstempel überschreiten die Schnittlinien. Halbierungen sind immer Seltenheiten! Mit Leichtigkeit könnte heute noch der Fälscher aus einer ganzen Marke auf Brief oder Briefstück eine Halbierung fertigen, wenn dies nicht der Fall wäre. Aber ganz so einfach ist es nicht, denn der echte Gebrauch muß aus der nachprüfbaren Portostufe eines Briefes sowie die näheren Umstände, wie Aufgabe- und Bestimmungsort aus dem Brief abgelesen werden können. Erschwerend kommt noch hinzu, daß alle bekannten Halbierungen längst aufgelistet sind.





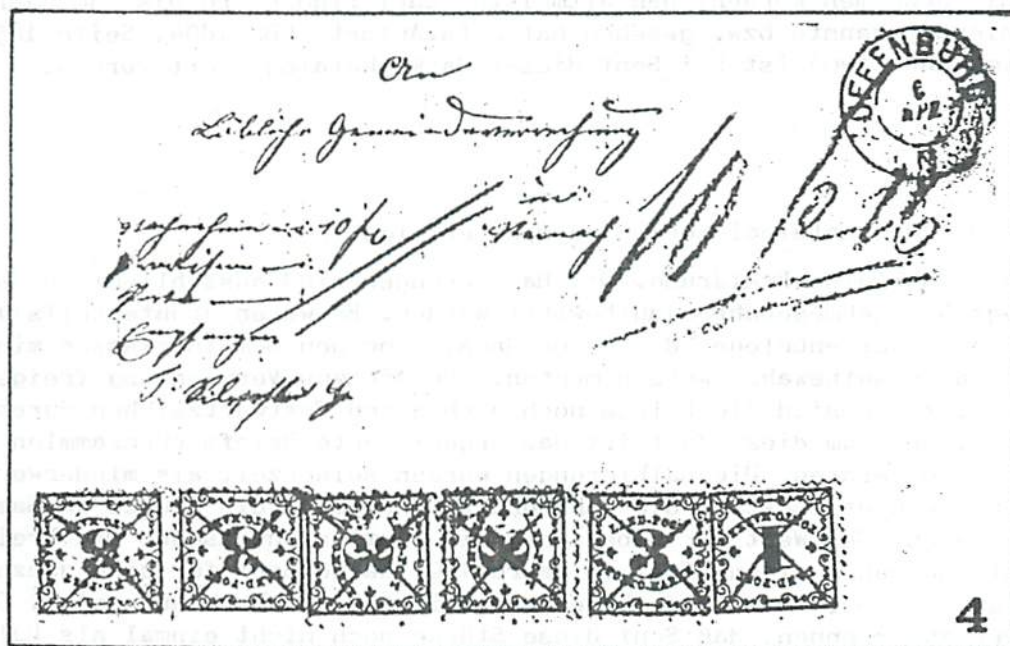
Ein ganz anderes Bild zeigen die Halbierungen der 12-Kreuzer Lp.-Marken von Baden. Um hier klar sehen zu können, muß man einiges über die Besonderheiten der Urmarke wissen. Grundsätzlich gibt es mit Ausnahme der 1P. 3 in Baden **keine** Halbierungen.

Zunächst wurde die Landpostbotenmarke im Jahre 1862 eingeführt, d.h. jeder Hof und alle weit auseinander liegenden Weiler des Schwarzwaldes wurden in die Landpostzustellung einbezogen. Vom Lp.-Botendienst und seiner damit verbundenen Stempelkunde soll hier nicht gesprochen werden. Es würde zu weit führen und den Rahmen dieser Abhandlung sprengen. Wissenwert für den Sammler bleibt, daß die ausschließlich der Lp.-Beförderung unterliegenden unfrankierten Briefe mit Landpostmarken zu frankieren waren. Die Landpostmarken hatten das Format der üblichen Freimarken, waren auf hellgelbem besonders empfindlich-porösem Papier gedruckt, perforiert, gummiert und trugen im Mittelfeld oben das Wort "Landpost", in der Mitte die Zahl 1, 3 oder 12 und unten stand das Wort "Porto-Marke". Die Qualitätsansprüche der Lp.-Marken, das Papier und die Entwertungstempel dürfen nicht allzu hoch gesteckt werden, wie es der jüngere Sammler mit seinen Neuheiten anstellt, denn mehr als die Hälfte aller Lp.-Marken, die echt gelaufen sind, zeigen kleinere oder größere Veränderungen, Schürfungen, lichte Stellen, ja sogar kleine bis ganz große Reparaturen. Zahnfehler sind selbstverständlich. Es sind für das Auge keine Schönheiten. Die Marken waren am Postschalter für das Publikum nicht käuflich und wurden grundsätzlich nur vom Lp.-Boten im Innendienst für unfrankierte Sendungen (Porto, Bestellgeld, Nachnahme- und Lp.-Zustellgebühren) rückseitig aufgeklebt und entwertet. Damit war der komplizierte Abrechnung und dem Fehlen einer Kontrolle über die Gebühren und Einnahmen der Landpost Rechnung getragen.

Man muß bedenken, daß der Lp.-Briefträger meist vor dem Haus- oder Hoftor unter freiem Himmel, im Sommer wie im Winter, seine Lp.-Marken trennen, aufkleben und entwerten mußte. Ausnahme, der Lp.-Briefbote wurde in die gute Stube hereingebeten.

Die Marken dienten ausschließlich Verrechnungszwecken. Vorschriften über die Markenentwertung bestanden nicht. Ein Großteil der Marken wurden vom Lp.-Boten in Ermangelung des Poststempels unterwegs, wenn kein Postamt angelaufen wurde, mit Tinten- oder Blaustiftstrichen oder überhaupt nicht entwertet. Um zu entscheiden, ob eine Strichentwertung als echt gebraucht gelaufen und bewertet werden kann, bedarf es einer dokumentarischen Beweisführung, d.h., der Brief oder das entsprechend große Poststück muß alle Begleitumstände erkennen lassen, daß eine Lp.-Zustellung tatsächlich stattgefunden hat.

Aufgabe-und Bestimmungsort sind unerläßliche Beweise, ebenso die Austaxierung, die in ihrer Höhe, entsprechend der Entfernung und des Gewichtes immer handschriftlich vorgenommen und auf dem Poststück in ganz großen Zahlen, gut sichtbar, aufgetragen werden mußte. Lose Marken mit Strichentwertungen gelten als ungebraucht und aufgrund der großen Restbestände der Lp.-Marken in Baden als nachträglich gefertigt und wertlos.



Nachnahme an die Löbliche Gemeinde verrechnung in Steinach über 10 Gulden, Porto 16 Kreuzer vom Post Offenburg mit Blaustift austaxiert. Vom Landpostboten Sylvester Heuberger eingezogen, 16 Kreuzer Postro-Marken rückseitig aufgeklebt und mit Federzug entwertet.

Bei einer ganzen 12 Kreuzer Lp.-Marke kommt als letzte Beweiskraft noch hinzu, daß aufgrund eines zwei Generationen später im Großherzoglich-Badischen Postarchiv gefundenen Orstverzeichnis alle badischen Postämter aufgeführt sind, die mit dieser Marke im Jahre 1862 beliefert und die in den Jahren 1869 bis 31.Dez.1871 der Bad. Postdirektion wieder zurückgegeben werden mußten. Die genaue Stückzahl der retournierten Lp.-Marken ist aufgeführt. Damit ist bekannt, welches Postamt überhaupt die 12 Kr.-Lp.-Marke verwendet hat und welches mangels Bedarf seinen ganzen Markenbestand unangerührt retournierte. Die runden Stückzahlen der Retouren bekräftigen die Vermutung, daß in diesen Postorten keine 12 Kr.-Lp.-Marken verwendet worden sind. Die Stempel dieser Postorte sind damit schon von vornherein mehr als fälschungsgefährdet zu betrachten. Es kommt nicht darauf an, daß die Marke nur gestempelt, sondern ordnungsgemäß gebraucht sein muß, der Stempel während der Gebrauchszeit verwendet und die Substanzen der damaligen Stempelfarbe übereinstimmen. Aus einer an sich echten, aber viele Jahrzehnte später mit einem echten nachträglich gefundenen alten Stempel und falscher Stempelfarbe mißbräuchlich entwerteten 12-Kr.-Lp.-Marke wird noch lange keine echte !

Knapp über 100 Werte wurden zwischenzeitlich auf Brief, Briefstücken, Nachnahmebelegen und auch lose aufgelistet, die allen Kriterien der einwandfreien Beweisführung des heutigen Prüfwesens standhalten. Allein nur über die normalen Lp-Marken von Baden zu sprechen ist eine Wissenschaft für sich. Die Lp-Markenausgabe ist mit derart vielen Unbekannten umgeben, daß darüber eine Doktorarbeit in der Philatelie geschrieben werden könnte.

Wie schwer ist bei einer an sich schon schwierigen und sehr gefährdeten 12-Kr-Lp.-Marke von Baden die Sachlage der Halbierung zu beurteilen ?

Hier geht bei den Halbierungen der Poststempel nicht immer über die Schnittlinie der Marke hinaus und erregt den begründeten Verdacht, daß diese nachträglich und künstlich herbeigeführt worden ist. Es muß aus der alten Literatur zur Kenntnis genommen werden, daß Altmeister Carl Lindenberg bis zum Jahre 1894 keine Halbierung kannte bzw. gesehen hatte. (s. Aufsatz DBZ 1894, Seite 185). - Erstmals im Jahre 1901 ist bei Senf dieser Marke katalogisiert worden.

Warum ist aber die Katalogisierung so spät erfolgt ?

Es gibt dafür nur eine Erklärung. Die Halbierungen sind ausschließlich als Kassenbelege (Nachnahmegebühren) aufbewahrt worden. Es waren größtenteils Briefumschläge, also Kassenbelege, die schon damals von den Gemeindekassen mindestens 30 Jahre aufbewahrt werden mußten, ehe sie zur Vernichtung freigegeben wurden. Zuvor sind die Belege noch nach alten Postwertzeichen durchsucht worden, denn um diese Zeit ist das organisierte Briefmarkensammeln erst langsam in Mode geraten. Die Halbierungen wurden seinerzeit als minderwertig und unschön gedeutet. Erst um die Jahrhundertwende sind die Stücke in Sammlerhände geraten. Der Wert war unbekannt, die Sammler unwissend. Die Preisrubrik im Katalog daher offen. Erst im Jahre 1909 hatte Senf für eine ganze Lp.-3 den Betrag von 300.- Mark und für eine Halbierung 50.-Mark angesetzt. Dabei ist unschwer zu erkennen, daß Senf diese Stücke noch nicht einmal als Halbierung, sondern nur als eine minderwertige ganze Marke betrachtet hat. 1911 wurde der Preis auf 400.- Goldmark und bis 1919 auf 1 500.-Mark für eine ganze Lp.-3 kontinuierlich angehoben. Die Halbierung hatte bis dahin noch immer keine richtige Preisnotierung. Aus der Entwicklung der neueren Zeit ist zu schließen, daß es für einen Fälscher beinahe Selbstmord gewesen wäre, s. Zt. eine wertvolle ganze 12 Kr. Lp. in eine minderwertige unschöne Halbierung zu verfälschen. Kurz nach dem 1. Weltkrieg wurde der bis dahin beherrschende Senf-Katalog von "Michel", aufgrund seiner höheren Preisbemessung und Ausstattung in Deutschland verdrängt. Nach der Inflation 1922/23 bis zum Jahre 1948 (Währungsreform) ist die ganze Lp.-3 langsam im Preis gestiegen, während die Halbierung viele Jahre für eine Art Trinkgeld, also weniger als ein Viertel preislich angesetzt worden war. Sie war preislich immer ein Stiefkind und sehr billig, aber billig sagt noch lange nichts über die Seltenheit.

1954 hat "Müller-Mark" in seinen Veröffentlichungen "Altdeutschland unter der Lupe" und seinen zwei Breviers klassischer Altdeutschlandmarken 1956 und 1958 revolutionierend auf die Baden-Lp.-Halbierungen gewirkt. Seine Auflistung dieser Altdeutschlandrarität ebenso die Aufzeichnungen in einzelnen Karteien großer Auktionshäuser, wie Grobe, Hannover, oder Kruschel, Berlin, haben den Katalogherausgeber Michel aufgrund der erdrückenden Beweise bei der Auflistung u. der so festgestellten geringen Zahl der gefundenen echten Halbierungen dazu bewogen, eine generelle Preiskorrektur vorzunehmen. "Müller-Mark" hatte zwar in der Deutschen Philatelie keinen rühmlichen Abgang. Er war aber ein großer Forscher und Kenner in der Altphilatelie. Dies muß man ihm neidlos bescheinigen.

Im Jahre 1962 hat Michel zum ersten Mal sich bereit gefunden, die Halbierung über die ganze Lp. 3 zu stellen, indem er ihr einen "LP" also einen Liebhaberpreis zuerkannte. Die Halbierung ist gemessen an der Stückzahl zur ganzen Lp. 3 wesentlich höher zu bewerten. Es ist doch ein Unterschied, ob ca. 100 ganze Marken knapp auf 20 aufgelisteten Halbierungen auf die Dauer preislich standhalten können. Das Verhältnis steht eins zu fünf zu Gunsten der Halbierung. Ob aber diese einer ganzen Marke beim Sammler hinsichtlich der Schönheit oder größeren Beliebtheit Anklang findet, bleibt dahingestellt. Wie die halbierte Marke zustande gekommen ist und einen amtlichen Charakter trägt, läßt hoffen, daß sich die Ansichten in der Sammlerwelt noch ändern !!

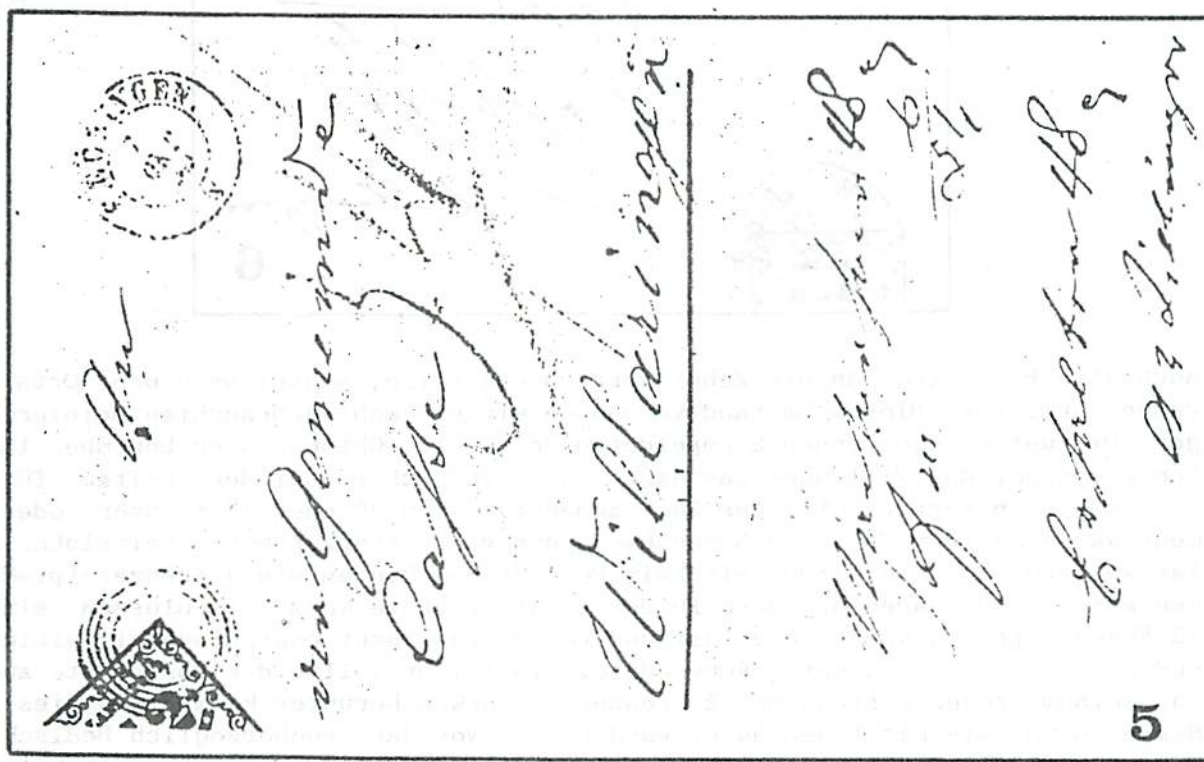
Wir wissen, daß bei den Groß-Auktionen heutzutage eine Halbierung der ganzen Lp.-3 preislich nicht mehr wesentlich nachsteht. Es wäre für einen Fälscher sinnlos, jetzt noch aus einer ganzen eine halbe Marke zu fertigen, was bei der Kompliziertheit schier unmöglich ist. Nunmehr ist der Fälscherzug durch, da inzwischen für beide Werte neue Verzeichnisse, sogenannte Auflistungen geschaffen worden sind und diese es unmöglich machen, neue Funde - sprich Fälschungen registrieren zu lassen. Amtlich sind 7 obere und 9 untere Hälften registriert. Es müßten demnach noch 2 obere Hälften gefunden werden !!

Wer solche Raritäten, und so müssen diese Marken klassifiziert werden, heute kauft, verlangt in jedem Falle vom Bundesprüfer ein Foto-Attest. Es gibt zwar heutzutage Sammler, die die billigste Marke ihres Sammelgebiets nur durch einen lebenden Bundesprüfer überprüfen lassen. Man kann aber m.E. den Prüfungswahn auch übertreiben und die Nerven der Bundesprüfer strapazieren. Soweit die Halbierung von der Katalogseite her betrachtet.

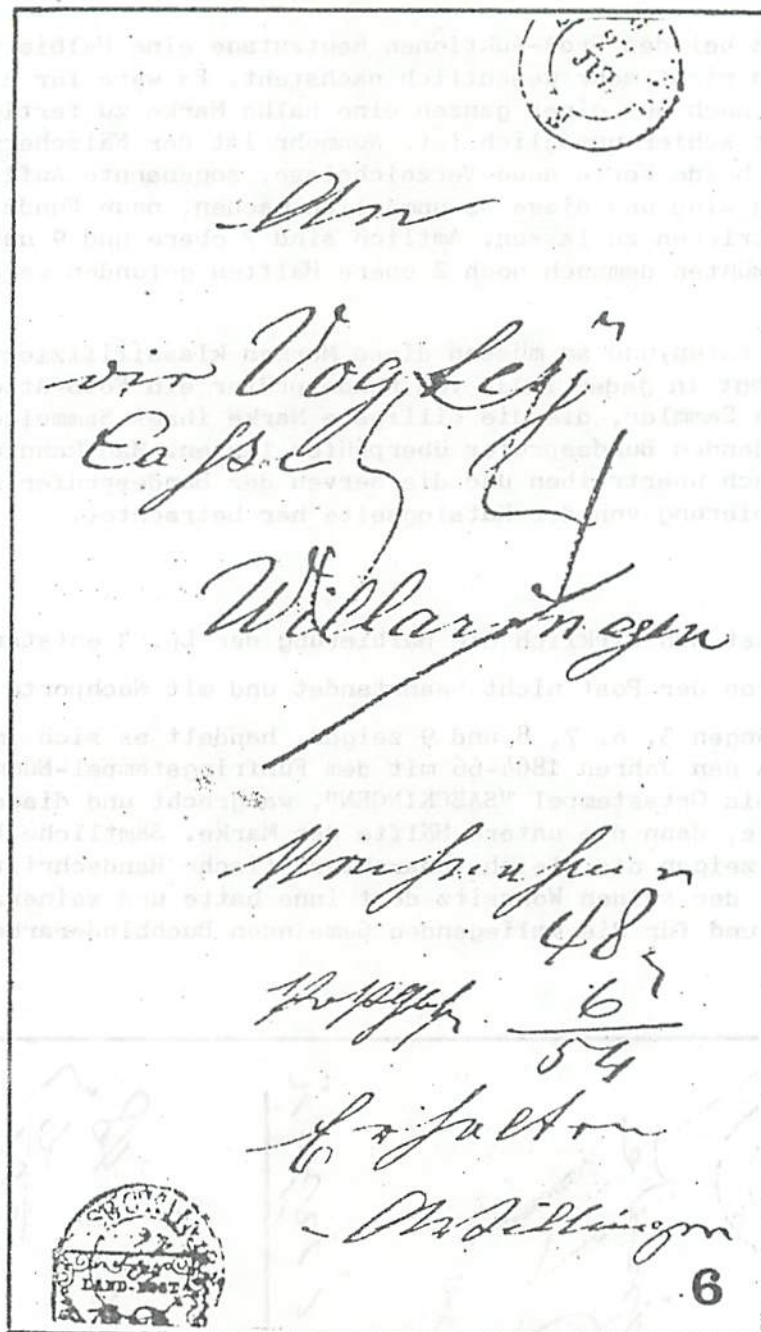
Wie und warum ist nun wirklich die Halbierung der Lp. 3 entstanden?

Warum ist sie von der Post nicht beanstandet und mit Nachporto belegt worden?

Wie die Abbildungen 5, 6, 7, 8 und 9 zeigen, handelt es sich immer um Nachnahmebelege aus den Jahren 1864-66 mit dem Fünfringstempel-Nummernstempel 121 und dem Zweikreis Ortsstempel "SAECKINGEN", waagrecht und diagonal halbiert, einmal die obere, dann die untere Hälfte der Marke. Sämtliche Belege aus dem Ort Saeckingen zeigen die gleiche charakteristische Handschrift des Buchbinders Villinger, der seinen Wohnsitz dort inne hatte und seinerzeit für den Ort Saeckingen und für die umliegenden Gemeinden Buchbinderarbeiten tätigte.



Er hat je nach Umfang zum Jahres-, Halbjahres oder Vierteljahresabschluß die Rechnungen und Belege, die in seiner Bürgermeisterei täglich anfallen und amtlich aufbewahrt werden müssen, in Handarbeit mit Nadel und Faden zu Büchern binden müssen. Seinen Arbeitslohn hat er mit der Rücksendung der gebundenen Belege durch Postnachnahme bei den einzelnen Gemeinden erhoben. Deshalb sind



auch alle Postbelege an die Zehnt-Verrechnungstelle, Vogteikasse oder Orts - casse gerichtet. Diesem Umstand verdanken wir die echt gebrauchten Halbierungen. Die unterschiedlichen Stempeldaten Mai, Juli, Oktober oder Dezember lassen erkennen, daß Villinger das ganze Jahr hindurch Buchbinderarbeiten für die Gemeinden verrichtete. Der Nachnahmebetrag von 36 oder 48 Kreuzer oder mehr war neben der Post- und Nachnahmegebühr von 6 Kreuzer der Arbeitslohn. Es ist zu vermuten, daß wiederholt beim Postamt Saeckingen die 3 Kreuzer-Lp.-Marken ausgegangen waren und deshalb der Schalterbeamte kurz entschlossen eine 12 Kreuzer-Lp.-Marke je nach Lust und Laune waagrecht oder diagonal halbiert und als 6 Kreuzer Frankatur verwendete. Vielleicht wollte der Postbeamte auch von seinem großen Bestand an 12-Kreuzer-Lp.-Marken herunter kommen, da diese Marke so gut wie nicht gebraucht worden war. Von der Großherzoglich Badischen Post wurden die Stücke nicht beanstandet und nicht mit Nachporto belegt, was die einzelnen Abbildungen deutlich zeigen. Die Halbierungen sind somit stillschweigend von der Post geduldet und anerkannt worden. Damit hat Villinger mit seinen Buchbinderarbeiten der philatelistischen Nachwelt eine wertvolle u. reizende Seltenheit, mit vielen Unbekannten, unwissend geschenkt. Die von dem Ort Saeckingen stammenden Belege sind unumstößliche echte Bedarfsstücke.


 H. J. G.
 an Herrn Herrsch
 nung
 zu

 Lockinath

 Wappstein 36
 6
 42

 Hofstein
 7
 Abtellingon


 H. J. G.
 an Gemeinde
 Ochs
 zu

 Abergabisbach

 Wappstein 42
 6
 48

 Hofstein 8


 H. J. G.
 Gemeinde
 zu
 Lübben


Nachdem alle Halbierungen aufgelistet und in "Altdeutschland unter der Lupe" abgedruckt und teilweise abgebildet sind, erkennt man, daß oft auf zwei nebeneinander liegenden Nachnahmebelegen eine 12 Kr.Lp.-Marke plazierte, entwertet und dann erst auseinander geschnitten wurde, so daß praktisch kein Stempelabdruck über die Schnittlinie hinaus gehen konnte. So ist es zu erklären, daß die halbierte Marke genau an der Briefkante sitzt und der Stempel nicht über die Schnittlinie hinweg gehen konnte. Typisch dafür sind die Belege der Register-Nummern 50 b, 50 d und 50 e mit den Nummern 51, 53, 59 und 65, die genau zusammen passen, und deren Pendant sind. Soweit die Erklärung und Erläuterung über die Poststempel, die nicht über die Schnittlinie der Marke hinweg gehen und von "Müller-Mark" so gedeutet und beschrieben worden sind, nach seinem Dafürhalten hieb- und stichfeste Argumente bilden und einleuchtend sind.

Von P f u l l e n d o r f gibt es außer Saeckingen nur eine einzige Halbierung auf großem Briefstück; waagrecht untere Hälfte mit dem Ortstempel in Balkenform. Über diese, vor mehreren Jahren gefundene Halbierung wird später noch zu sprechen sein.

Nachstehend will ich die kontinuierliche Preisentwicklung vermitteln:

- a) Als der alte Köhler, Berlin, am 27.03.1940 (2. Weltkrieg) die damals größte Baden-Stempelsammlung des Kanzleirates Metzger, Karlsruhe, versteigerte, war der Ausrufpreis für Los Nr. 1521 Briefstück einer ganzen Lp. 3 mit RM 3 000.-, Los 1522 Brief war mit halbiertem Lp. 3 mit 1 000 RM ausgerufen worden. Den Zuschlagpreis vermag ich infolge meiner Kriegsdienstzeit nicht sagen zu können.
- b) Im Juni 1953 kostete bei Frey, Freiburg, mein Exemplar als Retourlos schon DM 2 000.-
- c) Bei der Firma Ebel, Frankfurt am Main, wurde im März 1964 die berühmte Simon-Stempel-Sammlung, die zuletzt im Besitze des Dr. Katz, New York, war, versteigert. Der Simon-Katalog war viele Jahrzehnte der Fachkatalog der Baden-Sammler. Los Nr. 15 war ein Brief aus Saeckingen mit einer geschnittenen li. unteren diagonalen Halbierung der Lp. 3 mit einem fünfstelligen Ausrufpreis angeboten. Ebel erwähnte in seinem Katalog-Vorwort folgendes: "Wir möchten nur auf einige Lose hinweisen; z.B. auf den Ersttagsbrief von Baden (1. Mai 1851) mit der Nr. 4 a = 9-Kreuzer altrosa, der nur aus einem Briefvorderteil besteht, trotzdem aber eine bedeutende Briefrarität ist. Ferner wird auf ein Schlüsselstempel, diverse Brücken und Randstücke, die Lp. 3 = 12-Kr. und eine halbierte Lp. 3 (obschon fast viermal so selten wie die ganze Marke und noch immer keinen entsprechenden Katalogwert gefunden hat) besonders hingewiesen". Daß die Stempelseltenheit Nr. 168 (Dertingen) mit DM 2 500.- angeboten und mit DM 5 000.- zugeschlagen wurde, war seinerzeit eine Sensation.
- d) Bei der Firma Schwenn, Frankfurt am Main, kam am 1. Dez. 1966 die nicht minder bekannte Anderegg-Baden-Sammlung unter den Hammer. Los Nr. 369 waren 2 Briefe aus Saeckingen, einmal mit der linken unteren und einmal mit der rechten oberen Hälfte der Lp. 3 als Pendant, die einmalig schön und nicht zu überbieten waren, verkauft worden. Beide Briefe zusammen kosteten damals den stattlichen Preis von DM 62 000.-.
- e) Am 30. 11. 1967 hatte der gleiche Auktionator nochmals zwei wundervolle Nachnahmebriefe aus Saeckingen unter den Los-Nummern 1022 und 1023 im Angebot. Jedes Los wurde mit DM 17 500.- zugeschlagen.

- f) Im Februar 1968 wurde von der Firma Bühler, Berlin, in Karlsruhe die berühmte André de Cook-Badensammlung versteigert. Die Sammlung war ein ausgesprochenes Stempelwerk mit einer Vielzahl 3 und 4 Farbenfrankaturen ergänzt. Unter Los-Nr. 415 wurde das Prunkstück dieser Sammlung (Auslandsbrief nach Lausanne mit den beiden senkrechten 6er Streifen) Nr. 7 versteigert und erst bei DM 76 000.- zugeschlagen. Dieses Los hat in letzter Zeit wiederholt den Besitzer gewechselt. Die berühmte und seltenste Nr. 168 Dertingen war nicht dabei, ebenso fehlte die halbierte Lp. 3 im Angebot.
- g) Der Firma Schwenn, damals das führende Auktionshaus der Bundesrepublik, blieb es vorbehalten, am 12. März 1968 das Kernstück der großen Baden-Sammlung von De Cook, Brüssel, zu versteigern. Herrliche Viererblocks der Erstaussage zierten die Auktionskatalog-Titelseite. Mit der Los Nr. 2249 war eine ganze Lp. 3 mit dem Stempel "Freudenberg" mit DM 13 500.- angeboten. Mit Los Nr. 2250 wurde ein Nachnahmebrief aus Saecingen mit einer waagrecht Halbierung der Lp. 3 mit einem Ausrufpreis von DM 16 500.- versehen. Die Halbierung hat hier zum ersten Mal eine ganze Lp. 3 überflügelt.
- h) Die Preisstudie wäre unvollständig, würde man nicht den Badenteil der berühmten Romanow-Sammlung erwähnen, die am 7./8.3.1975 durch Walter Kruuschel, Berlin, zum Angebot kam. Dort waren auf einen Streich 3 Halbierungen in verschiedenen Variationen zu bestaunen und zu erwerben.

Los Nr. 372	Brief aus Saecingen v.	7.10.1866	Zuschl. Preis	35 000.-	DM
" 373	" " " "	28.08.1864	" "	23 000.-	DM
" 374	" " " "	27.07.1864	" "	23 000.-	DM

Es waren Ober-Unterrand- und Diagonal-Halbierungen mit Fünfring-Nummern- u. 2 Kreiser-Ortsstempel von Saecingen. Alle Möglichkeiten auf einmal.

- i) Bei der Abfassung dieser Studie erreicht mich ein Katalog eines großen süddeutschen Auktionshauses. Seit Jahren ist wieder einmal eine halbierte Lp. 3 im Angebot. Das Stück ist aus Saecingen mit der typischen Handschrift des Buchbinders Villinger, zweifellos echt. Der Brief wird als Weltseeltenheit beschrieben und ist mit DM 50 000.- im Ausruf. - Abb. 8 -

Diese Angaben, lieber Sammler, sind keineswegs vollständig und wie im Lotto "ohne Gewähr".

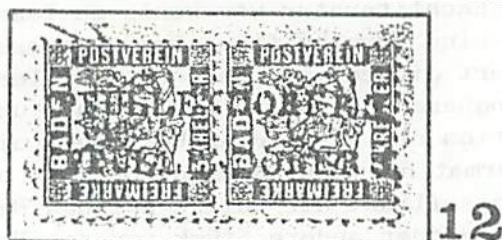
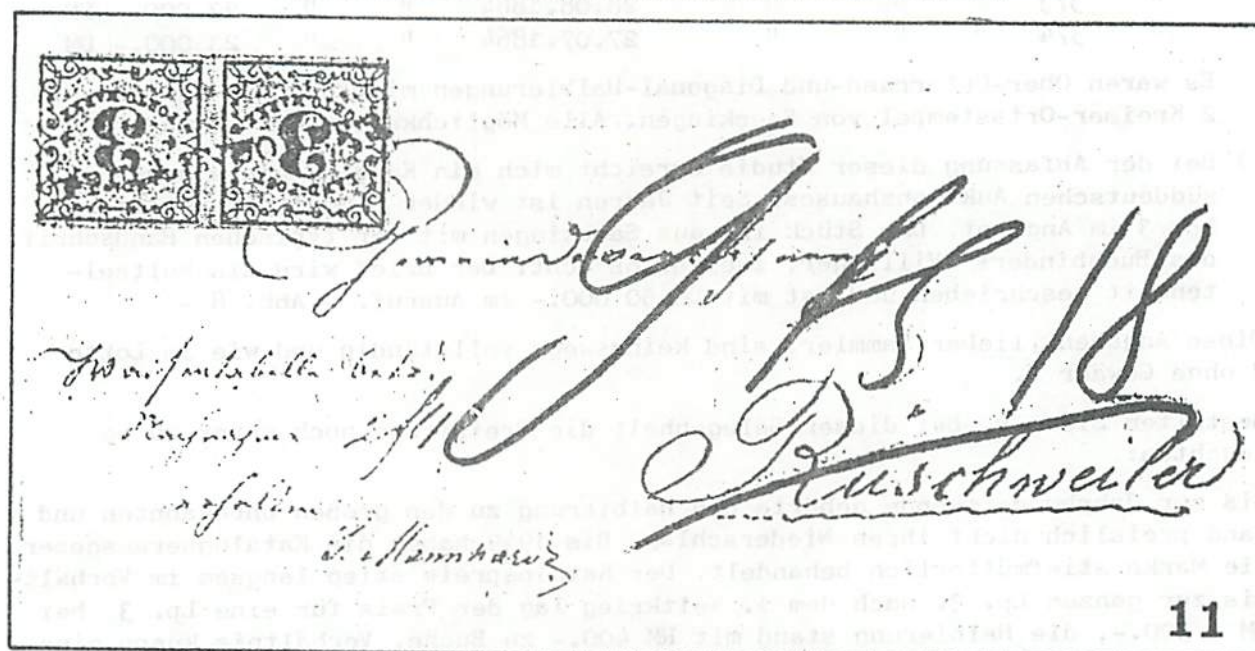
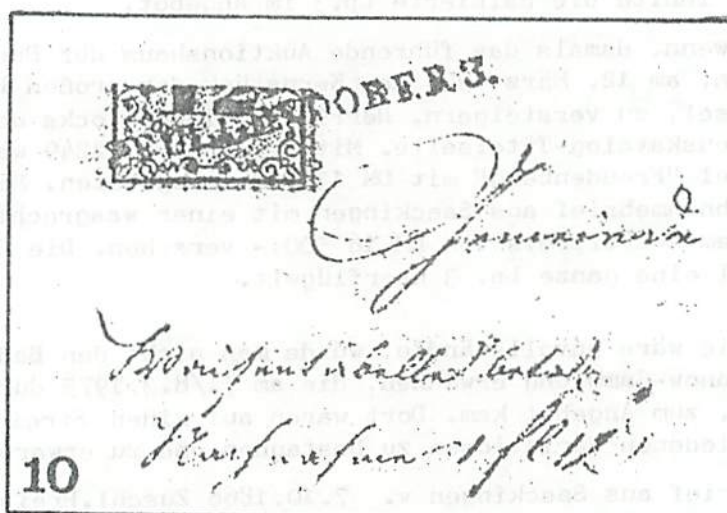
Gestatten Sie mir, bei dieser Gelegenheit die Preisfrage noch näher zu beleuchten:

Bis zur Jahrhundertwende gehörte die Halbierung zu den großen Unbekannten und fand preislich nicht ihren Niederschlag. Bis 1949 haben die Katalogherausgeber die Marke stiefmütterlich behandelt. Der Katalogpreis stieg langsam im Verhältnis zur ganzen Lp. 3. Nach dem 1. Weltkrieg lag der Preis für eine Lp. 3 bei RM 1 500.-, die Halbierung stand mit RM 400.- zu Buche. Verhältnis knapp eins zu vier. Aus der alten Fachliteratur war wenig zu lesen. Erst war sie als ein Knochen und später als eine verschnittene Lp. 3 angesehen worden. Über 5 Jahrzehnte im 20. Jahrhundert gingen ins Land, ehe "Müller-Mark" Licht in das Dunkel brachte. Die Katalogherausgeber haben bis dahin unbewußt und infolge fehlender fundierter Information den wirklichen Wert fehl eingeschätzt. Es war auch gar nicht möglich, Informationen zu sammeln, da erst um die Jahrhundertwende die 30 jährige Aufbewahrungspflicht der Belege bei den Bürgermeistereien verstreichen mußte, ehe das eine oder andere Stück vor der Vernichtung in Sammlerhänden kommen konnte.

Anfang Januar 1985 habe ich den neuen Michel Deutschland 1985 erworben und zu meiner Freude festgestellt, daß der Katalogherausgeber die überfällige Preiskorrektur bei der Baden-Landpost Nr. 3 x Lp. 12-Kr. mit 30 000.-- und die halbierte Lp 3 auf Brief mit DM 35 000.- notierte.

Hier überflügelt die Halbierung zum ersten Mal in der Katalog-Geschichte eine ganze 12-Kreuzer und zwar mit Recht. Der Katalogherausgeber hat damit die seit vielen Jahren längst fällige Preiskorrektur vorgenommen. Ich bin der Meinung, daß der Preis für die Halbierung noch weiter nach oben tendiert.

Und nun zu dem großen Briefstück der halbierten Lp. 3 mit dem Balkenstempel von "PFULLENDORF R 3", also ein ganz alter Stempel, der von vornherein Bedenken aufkommen läßt. Das seinerzeit erweiterte Prüfungsgremium von Baden, mit den Herren Seeger, Fehr, Würger und Dr. Jaeger, wurde zu Rate gezogen. Nach eingehender Prüfung des Rayon-Stempels mit seinen typischen Merkmalen des Stempelabdruckes, der Stempelfarbe und ihre chemische Zusammensetzung ließen Zweifel der Echtheit nicht aufkommen. Der Stempel wurde auch viele Male im gleichen Zeitabschnitt auf anderen Freimarken gefunden und verglichen.



Aber erst mit dem Auffinden eines kompletten Badenbriefes, frankiert mit einem Paar der Lp. 2, mit diesem Stempelabdruck (Abb. 11) und der Vergleich der Handschrift des Absenders mit derjenigen auf dem großen Briefstück (Abb. Nr. 10) war der letzte Zweifel behoben und diese Halbierung als amtlich anerkannt worden und registriert. Erst in der sogenannten 5. Emission waren alle Zweifel der Sachverständigen ausgeräumt.

Die näheren Umstände, wie die Halbierung in Pfullendorf zustandegekommen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Anhand dieser Ausführungen soll den Sammlern, die neuerdings ihr Interesse Altdeutschland oder speziell Baden zuwenden wollen, geschildert werden, wie eine große Seltenheit viele Jahrzehnte unbekannt aus einem sogenannten Dornröschenschlaf erwachen kann. Daß die bisher besprochene Marke auch gevier- telt am Markt erschienen und in "Steinen" entwertet worden ist, soll nur ne- benbei erwähnt werden. Alle Viertelungen wurden von dem damaligen Baden-Spe- zialprüfer, Prof. Dr. Montfort, Freiburg, für echt befunden, ehe der Baden - Prüfungsausschuß diese Frage nach eingehender Prüfung verneinen mußte. Den alten Spezialisten wohl nicht unbekannt.

Lassen Sie mich abschließend die Worte zitieren, die der Präsident des Bun - des Deutscher Philatelisten, Herr Dr. Jaeger, Lörrach, zur Marktlage zutref- fend äußerte:

"Es hat sich in der bestehenden Posthorn-postfrisch-Baisse gezeigt, daß klassisches Material einmal mehr ein Preistief übersteht und eher noch gesuchter und noch teurer bezahlt wird."

	Rheinische Dampfschiffahrt.		
	Kölnische		Gesellschaft.
	N^o 1712. CONTREBILLET. Grosse Kajüte. II^e Platz.		
	Inhaber <i>H. Graf v. Oberstein</i> <i>kurz</i>		
	zahlte für die Reise		
	von <i>Iffezheim</i>		
	nach <i>Mainz</i>		
	für <i>4 Personen</i> <i>f</i> <i>57.27</i> <i>3 Wagen</i> <i>"</i> <i>36.45</i>		
	Summa <i>f</i> <i>88.12</i>		
	<i>Mainz am 28/18</i> 1843 <i>50 M 12/4 43</i> (Unterschrift des Ausstellers.)		
Der Kondukteur Der Agent <i>[Signature]</i> <i>[Signature]</i>			

1843, BADEN/BADEN, Großherzogtum Baden, Passagier-Billet der Rheinischen Dampfschiffahrt/Kölnische Gesellschaft für 4 Personen in der Großen Kajüte (II. Klasse) und 3 Reisewagen für eine Fahrt von Iffezheim nach Mainz.

(Fred Mücke)

"WP" und "OP" - S T E M P E L

auf Briefen von Hamburg nach Baden und nach der Schweiz
zum Aufsatz von Frau Ilse Popp im Rundschreiben 99 / 1984
mitgeteilt von Herrn Holger Harms, Winsen/Luhe

Im Rundschreiben Nr. 99 wurde eine Frage von Frau Ilse Popp, Hannover, bezüglich der Verwendung der "WP"-Stempel auf Briefen aus Hamburg und Bremen veröffentlicht. Da mich diese Frage im Rahmen meiner Sammeltätigkeit ebenfalls seit längerer Zeit beschäftigt, möchte ich meine Überlegungen dazu mitteilen.

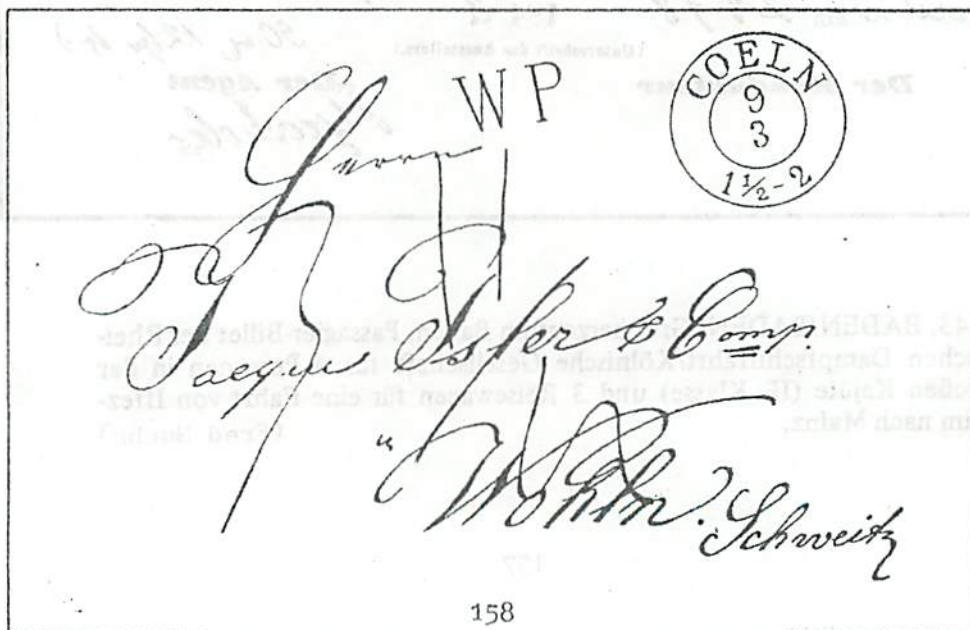
Im Gegensatz zu Frau Popp bin ich der Meinung, daß es einer zusätzlichen Übereinkunft zwischen Baden und Preußen bzw. Hamburg/Bremen zur Abwicklung dieser Post gar nicht bedurfte. Aus nachfolgenden Gründen ist für mich eine preußische Dienstanweisung (falls es sich nicht einfach um die Fortführung eines bereits vorher üblichen Postweges handelt) wahrscheinlicher.

Wie von Frau Popp vermutet, scheinen alle Briefe dieser Art auf den preußischen Postämtern der betreffenden Städte o. Länder aufgegeben worden zu sein. Auf allen mir bekannten Belegen aus Hamburg oder Bremen befinden sich die Stempel der preußischen Postämter (siehe dazu z.B. Grobe, Altdeutschland). Damit befanden sich diese Briefe von Anfang an in der Hand der preußischen Post, so daß sich die Verträge mit Bremen oder Hamburg erübrigten.

Was jetzt die Verwendung des "WP"-anstatt des "OP"-Stempels angeht, könnte ich mir vorstellen, daß für die badische Post ausschließlich maßgebend war, ob sie die Briefe über Rheinpreußen übergeben bekam ("WP"), nämlich aus Richtung Köln oder eben aus Richtung Berlin ("OP"). Das gilt m.E. für alle Briefe aus oder über Preußen in Richtung Baden oder Schweiz. Es handelt sich somit um eine Entscheidung der preußischen Post, auf welchem Wege sie jeweils die Beförderung vornahm.

Unterstellt, daß alle Verbindungen zwischen den preußischen Postämtern relativ gut waren, erscheint unter diesen Gesichtspunkten und in Anbetracht der Geographie der Weg Hamburg-Bremen-Rheinpreußen oder Hamburg-Hannover-Rheinpreußen durchaus sinnvoller als ein Weg über das preußische Kernland.

Ich teile somit die Auffassung von Frau Popp, daß es sich hier nicht um Fehlstempelungen handelt - das wäre schon unwahrscheinlich aufgrund der Vielzahl der Belege -, sondern um eine bewußte Entscheidung der preußischen Post über den Beförderungsweg. Interessant wäre in diesem Zusammenhang, ob jemand Hamburg-Briefe in die Schweiz mit "OP"-Stempel kennt. Mir ist noch keiner unter die Augen gekommen.



Bei der Beschäftigung mit Briefen aus Deutschland in die Schweiz ist mir nebenbei noch eine Besonderheit aufgefallen, die ich in der Literatur noch nicht erwähnt gefunden habe:

Wenn Ihnen ein Sammlerfreund einen Brief aus Deutschland in die Schweiz vorlegen will, egal ob Vorphila oder beginnende Markenzeit, wetten Sie mit ihm, daß Sie ihm unbesehen den Adressaten nennen können. Die Gewinnchance ist erheblich. Das gilt erst recht, wenn er Ihnen den Bestimmungsort "Wohlen" nennt. Dann ist praktisch sicher, daß der Adressat die Fa. Jacob Isler & Co in Wohlen im Kanton Aargau ist. Das ist so auffällig häufig der Fall, - und gilt nebenbei auch für nicht über Baden gelaufene Briefe - daß ich inzwischen der Meinung bin, daß diese Firma mindestens die gleiche Bedeutung für diesen Sammelbereich hat, wie z. B. die Cohen-Briefe für die 30-Kr. Marken od. die Rothschildbanken für die Frankreich-Briefe. Man achte nur mal auf Abbildungen in Auktionskatalogen, in der Literatur, z. B. Graf, Die Postverhältnisse mit Sachsen, oder auch die im Rundschreiben 99 abgebildeten Briefe. Das Handelshaus muß mit ganz Deutschland Geschäftsverbindungen gehabt haben bzw. Niederlassungen wie z. B. in Leipzig. Mir liegen Belege vor aus eben Leipzig (Niederlassungsleiter zeitweilig Placido Isler), aus Berlin, Bremen, Hamburg, Aachen und auch aus den Niederlanden. Was wüßten wir über die badischen Verrechnungstempel "WP"; "/P" oder "S" und "H" ohne dieses Handelshaus, das offensichtlich mit Inneneinrichtungen im weitesten Sinne gehandelt hat. Ich bin bereits bemüht, mehr über dieses Haus in Erfahrung zu bringen.



SUCHANZEIGE

Unser Mitglied, Holger H a r m s , Europaring 7, 2090 Winsen an der Luhe, sucht: Vorlagen - auch in Fotokopie - Briefe mit badischen Verrechnungstempeln und Grenzübergangstempeln. Er wird auf jede Vorlage prompt reagieren.

BADISCHE KLEINIGKEITEN

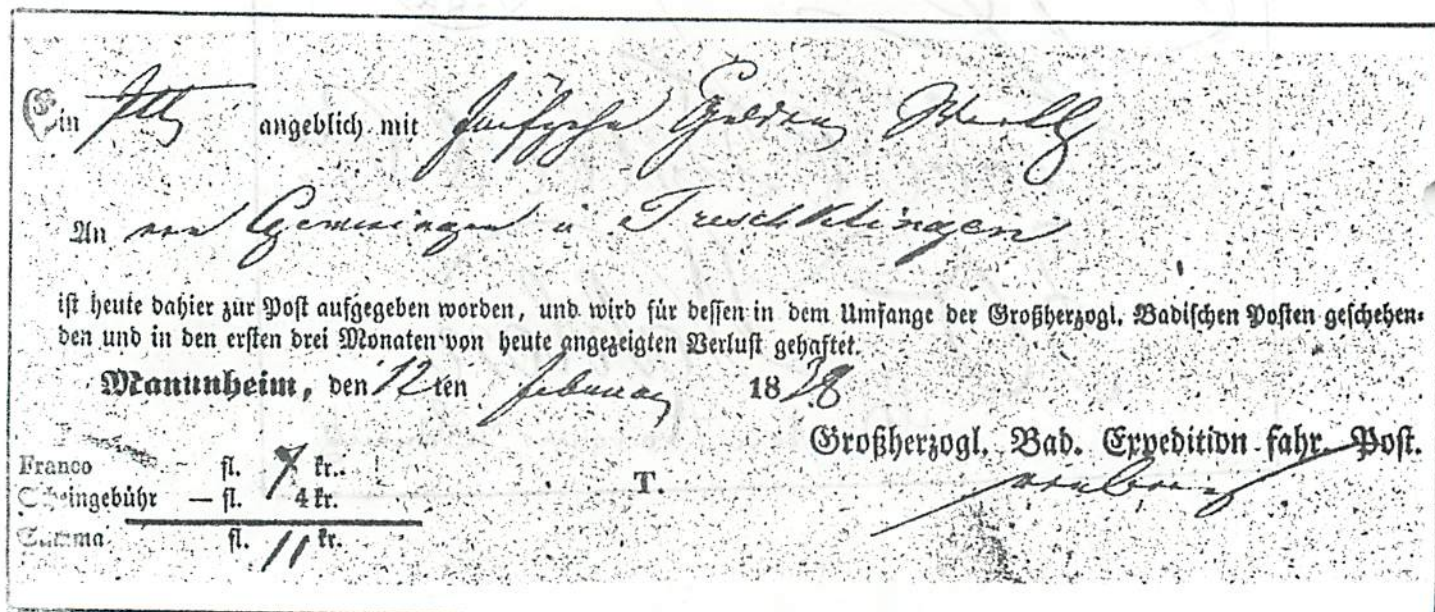
mitgeteilt von Herrn Michael Ullrich, Cuesmes/Belgien

Eine bekannte Correspondenzkarte vom August 1870 konnte ich vor einiger Zeit auf einem Großtauschtag erwerben. Ich wollte näheres darüber wissen und stöberte die erreichbare Fachliteratur durch, allerdings ohne Ergebnis. Vielleicht weiß ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Rat. Hier meine Frage dazu:

- a) wer stellte diese Karte her und wo ?
- b) wie hoch war die Auflage ?
- c) wann wurde diese Karte hergestellt ?
- d) aufgrund welcher Verordnung wurde die Karte ausgegeben ?
- e) wurde sie umsonst oder gegen eine Gebühr abgegeben ?
- f) in welchem Regierungsblatt wurde sie angekündigt ?

Dann liegt mir eine ungebrauchte Mi.-Nr. 25 b vor, bei der der rechte Greif eine gut sichtbare kleine weiße Stelle aufweist, die offensichtlich unbedruckt geblieben ist. Diese weiße Stelle befindet sich am äußeren linken Bein, genau dort, wo der Schwanz durch die Beine geht. In Robert Fluhrers "Plattenfehler auf Marken von Baden" ist davon jedoch nichts erwähnt. Besitzt ein anderer Sammler diesen Fehler ebenfalls ?

Aus dem gleichen Satz besitze ich die 1-Kreuzer grün mit durchschlagendem Druck, der einwandfrei zu erkennen ist. Die Marke trägt den Einkreisstempel "OFFENBURG 18 DEZ 10-12 N". Da in den Katalogen nur die 3- und 7-Kreuzer-Marken mit durchschlagendem Druck aufgeführt sind, ist der Hinweis ganz interessant.



Zum Schluß füge ich noch eine Fotokopie eines Mannheimer Postscheines aus dem Jahre 1828 bei. Mannheim wurde hier fälschlicherweise mit drei anstelle von zwei N geschrieben. Meiner Meinung nach ein amüsanter Beleg, der mit Sicherheit nicht häufig ist.

Ein Beitrag von Herrn Hanns R e i s s , Weinheim

Kur-Badisches
Regierungsblatt

Zweiter Jahrgang

Nro. 1 bis 45.



1804

Kur-Badisches Regierungs-Blatt.

Dienstag den 27ten März.

I 8 0 4.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Landesherrliche Verordnungen.

a.) Universität Heidelberg betreffend.

Obgleich die Kurfürstliche Universität Heidelberg bereits so wie sie jetzt ist, für das erste kommende Semester jedem Studienplan genügen dürfte, so wird dem ohngeachtet, da die Organisation im Ganzen und in ihren Haupttheilen Serenissimi Electoris Wunsch gemäß noch nicht hat vollendet werden können, die Disposition des Art. 47. des 13ten Organisations-Edicts, wornach von Ostern des Jahres 1804. an, jeder Inländer, der von Gymnasien abgeht, jene Universität zu beziehen schuldig ist, auf 6 Monate suspendirt, mithin das Besuchen anderer hohen Schulen bis dahin annoch freigelassen. Carlsruhe in Cons. secr. am 19. März 1804.

b.) Den Schreibunterricht betreffend.

E. Fr. 10.

Zur Verbesserung der Kalligraphie und möglichsten Uniformirung derselben haben Wir Uns entschlossen, für Unsere sämmtliche Lande eine hiezu geeignete Vorschrift zur allgemeinen Norm beim Schreibunterricht aufzustellen. Da jedoch die Uns hiezu vorgelegte Schreibmuster gerade im wichtigsten Theil des Schreibunterrichts, nemlich der deutschen Kurrentschrift zu einer allgemein einzuführenden Norm Vorzugsweise vor den bisher gewöhnlichen sich nicht erheben, so wollen Wir zwar gestatten, daß bis zu Erscheinung neuer, Unserm Zweck entsprechender Vorschriften, weswegen Wir bereits die nöthige Vorsehung getroffen haben, der Unterricht in der Kurrentschrift jeden Orts nach den bisher gewöhnlichen Schreibmustern geschehe, in Ansehung der Kanzley- und Frakturschrift für die deutschen sowohl als französischen Buchstaben hingegen, wollen Wir sogleich die, unter dem Titel: „Deutsche Schreibübungen von Joseph Aloys Mathey, und Exercice dans l'Ecriture françoise par Joseph Aloyse Mathey zu Bruchsal herausgekommene Vorschriften als jene allgemeine Norm des Unterrichts aufstellen.

Wir haben daher die Anordnung gemacht, daß in sämmtlichen Mittelschulen Unserer Kurlande für die oberste Ordnung der Schreibschüler beim Unterrichte in der Kanzley- und Frakturschrift die gedachten Matheyschen Schreibübungen zum Grund gelegt werden, und so wie Wir bereits den betreffenden Behörden den Befehl haben zugehen lassen, künftig niemand zum Schulcandidaten aufzunehmen, der sich nicht hinlängliche Fertigkeit in der Kanzley- und Frakturschrift nach diesen Vorschriften erworben haben werde: so machen Wir auch durch allen denjenigen, welche sich der Schreiberei widmen, die nemliche Fertigkeit zur unachlässlichen Bedingung ihrer Aufnahme, und legen in dieser Hinsicht allen Prinzipalen sämmtlicher Schreibstuben Unserer Lande die Verpflichtung auf, nicht nur in Zukunft bei Annahme der Incipienten hierauf Rücksicht zu nehmen, sondern auch die bereits angenommenen Incipienten wenigstens noch ein Jahr zu einem Privatunterricht nach diesen Kanzley- und Frakturvorschriften bei dem Lehrer der Kalligraphie ihres Orts anzuhalten, und dieses bei dem Examen derselben mit den Zeugnissen des Lehrers zu belegen. Hieran geschieht Unser Wille. Gegeben Carlsruhe den 21. März 1804.

c.) Das Brieffreythum der Kurfürstlichen Diener betreffend.

Unter dem 27. Nov. 1783. ist an sämtliche damalige Badische Ober- und Aemter, Oberforstämter, Specialäte, Physicate und verrechnende Bedienstungen folgendes erlassen worden:

„ Da den Ober- und Aemtern in Corpore ein unbeschränktes Brieffreythum auf allen
„ Kaiserlichen Reichsposten, den übrigen Fürstlichen Bedienstungen aber in DienstSachen
„ innerhalb Landes nach der neuesten PostConvention zugestanden ist, so wird dieses
„ sämtlichen Bedienstungen bekannt gemacht, wobey dieselben zugleich angewiesen werden,
„ darauf zu sehen, daß niemahls das convenirte Freythum durch unerlaubte Einschlässe,
„ Ausdrückung des Herrschaftlichen DienstSiegels auf PrivatBriefe, und dergleichen Un-
„ terschleife, mißbraucht werde, als worauf das Oberamt mit Obfsorge zu tragen, und
„ wenn ein Postamt einen wegen solchen Mißbrauchs verdächtigen Brief unter Anführung
„ guter Ursache des Verdachts vorbringen würde, ihn zu eröffnen, wenn wirklich ein
„ Mißbrauch gefunden wird, ihn alsogleich verschloßen anhero einzusenden, andernfalls
„ aber, und da er wirklich nur DienstSachen betrifft, an die Behörde unter Oberamtli-
„ chem Siegel ablaufen zu lassen, niemals aber eine solche Eröffnung ohne vorgebrachte
„ nothdürftige VerdachtsGründe vorzunehmen.

„ Ueberhaupt soll zu Vermeidung oder Remedur wechselseitiger Beschwerden in Absicht
„ auf das Freythum der Bedienstungen das Herrschaftliche Signet, und, so viel Perso-
„ nen anlangt, die kein Herrschaftliches Signet und doch das Freythum nur in Dienst-
„ Sachen haben, die Aufschrift:

„ DienstSachen oder Herrschaftlich von den Postämtern respectirt werden.
„ Wenn jedoch ein Postamt in Absicht auf erstgedachte Bedienstungen oder Personen, die
„ nur in DienstSachen das Freythum haben, gespielte Gefährde bemerkt, kann solches
„ den verdächtigen Brief, entweder in Gegenwart des Aufgebers, oder der Adresse, an
„ die nemlich der Brief gerichtet ist, oder vor dem nächsten inländischen Oberamt oder
„ Amt dessen Eröffnung verlangen. Jedoch muß ein Postamt, um solches zu thun, guten
„ Grund haben, und desfalls nicht unbedachtsam vorschreiten.

Da nun von dem ReichsPostGeneralat neuerlich die beschwerende Anzeige geschehen, daß das Brieffreythum von mehreren Beamten und Dienern sehr mißbraucht, sogar auch für die Familien: Angehörigen angemacht werde: so wird letzteres hiermit als Ordnungs- widrig untersagt und abgestellt, gegen den erstern Unfug hingegen, wenn er hie oder da getrieben werden sollte, die vorstehende Verordnung mit der ernstlichen Verwarnung andurch erneuert, daß jeder solcher zur Kenntniß kommende Unterschleif als eine Defraudation ohn- nachlässig werde geahndet werden. Beschloßen im Kurfürstlichen Geheimen Rath. Carlsruhe d. 21. Merz 1804.

d.) Die im Druck erscheinenden Belehrungen über die Berufungsatalien betreffend.

Die Ober- und Aemter, auch Ober- und Rathsvogteyen empfangen demnächst von ihrem vorgesetzten Hofgericht eine angemessene Zahl Exemplarien von zweierlei Belehrungen, wovon die eine oder die andere bei jeder Publication eines solchen richterlichen CivilErkenntnisses, welches einer Rechtskraft fähig ist, jeder der Partheien, nach gehöriger Ausfüllung und Unterschrift gegen eine Gebühr von zwey Kreuzern, die, wenn die Parthie nicht zum Armen- recht gelassen ist, dafür von jedem Empfänger erhoben werden muß, zu behändigen und zu erklären ist.

Die Formel unter der Ueberschrift summarische Appellation ist alsdann auszutheilen:
1) Wenn ein Proceß wenigstens 50 fl. und doch nicht 100 fl. in der HauptstreitSumme austrägt, 2) in solchen, auch wohl mehr als 100 fl. betragenden Sachen, die entweder Gant- oder Paternitätsachen sind, oder die sonst nur zum summarischen Proceß sich qualifi- ciren, nämlich alle Arrestsachen, Bausachen, womit ein vorhabender Bau aufgehalten wer- den soll, Sachen, womit blos um das Factum des Besizes gestritten wird, alle Schwän- gerungs- und Alimenterachen, alle aus rechtskräftigen Urtheilen entstehende Liquidationskla- gen, desgleichen die in einem hangenden Proceß vorkommende Bitten um ProvisionalVersü-

gung und sonstige Zwischenpunkte. Wenn hingegen eine Sache nicht, ihrer Natur nach, zu einem oder andern dieser Gegenstände des summarischen Processes gehört, und wann sie zu gleicher Zeit über 100 fl. in der Streitsumme beträgt, dann ist die andere Formel, die die Ueberschrift ordinäre Appellation führt, den Parthien an dem PublicationsTermin zu verabreichen, und (in beiden Fällen) daß solches geschehen, bei dem Publicato im Protocoll zu bemerken. — Sechs Wochen, ehe der jetzt übersandt werdende Vorrath von Impressis zu Ende gehen möchte, ist davon an die Hofgerichts-Kanzley wieder Anzeige zu machen, damit für den weiteren Vorrath in Zeiten die anordnende Befehle gegeben werden können. Verordnet im Kurfürstl. Geheimen Rath. Carlsruhe den 19. März 1804.

Nro. 19.

Pag. 95.

Kur-Badisches Regierungs-Blatt.

Dienstags den 8ten May.

1804.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Landesherrliche Verordnungen.

- a.) Die Belassung der Aemter Denkingen, Erbertsweiler und Sohl bei dem Obervogteyamt Ueberlingen betreffend.

Durch das Vlte OrganisationsEdict sind zwar die, zu der vormaligen Reichsstadt Ueberlingen gehörig gewesenen Aemter Denkingen und Erbertsweiler, auch Sohl unter die Gerichtsbarkeit des nunmehrigen Obervogteiamts Pfullendorf, der mehrern Nähe wegen, eingetheilt worden; da jedoch bei der wirklichen Ausführung dieses Plans sich mehrere Anstände und Schwierigkeiten ergeben haben; so wurde den Wünschen der Einwohner selbst sowohl, als der Stadt und Obervogtei Ueberlingen nach dem Antrag des kurfürstl. Hofraths-Collegii des Obern Fürstenthums dahin nachgegeben, daß die genannten 3 Aemter nunmehr bei Ueberlingen verbleiben, und der Jurisdiction des dortigen Obervogteiamts unterworfen seyn sollen. Verordnet Carlsruhe im Kurfürstl. Geheimen Rath den 1. May 1804.

- b.) Post-Courier-Taxe betreffend.

Die per Decretum vom 12. Sept. 1803. bis zum 1. April dieses Jahrs verwilligte Erhöhung der Post-Courier-Taxe auf 1 fl. 15 kr. fürs Pferd auf die einfache Station wird andurch bis auf den 1ten Juny d. J. mit dem Abgang verlängert, daß dieselbe mit diesem Termin ohnfehlbar aufhöre. Die Ober- und Aemter werden daher angewiesen, diese Landesherrliche Verordnung denen Posthaltereyen zu ihrer Legitimation und Nachachtung bekannt zu machen.

Decretum Carlsruhe in Consilio Secretiori den 30. April 1804.

Landesherrliche Verordnung.

Aufforderung an Naturforscher auch Oberämter und Physicate.

Eine Reihe von Erfahrungen hat bewiesen, daß theoretische Principien nicht nur in der Medicinalkunde, sondern in der ganzen Naturlehre durch Beobachtungen in einzelnen Fällen ihre wahre Grundveste erhalten.

So wie man nun hierdurch veranlaßt worden, denen Physicaten zur Obliegenheit zu machen, in ihren Jahresberichten vorzüglich merkwürdige Ereignisse bey Krankheiten besonders zu bemerken, und zu disseitiger SanitätsCommission einzusenden, das Wohl und die Sicherheit der StaatsUnterthanen aber eben auch durch Publicität anderer NaturEreignisse besser, so wie durch den Unterlaß einer zweckmäßigen Publicität gefährdet werden kann, so werden nicht nur sämtliche Naturforscher, sondern auch Oberämter und Physicate hierdurch aufgefordert, jede wichtige mit Folgen für's öffentliche Wohl begleitete oder ungewöhnliche Umstände mit sich führende Naturbegebenheiten ihres Districts, besonders die jetzeiligen merkwürdigen Folgen der einschlagenden Blitzstrahlen, aufzuzeichnen und zur öffentlichen Bekanntmachung, auch sonstigen Benutzung, an die SanitätsCommission einzusenden. . . Carlsruhe in Commiss. Sanitatis den 7. Aug. 1804.

Öbrikeitliche Rundmachung.

Nach einer zwischen dem Kaiserlichen ReichspostGeneralat und den Königlich Preussischen Posten abgeschlossenen und anhero communicirten Convention steht es nunmehr Jedem frey, die Briefe in die Königlich Preussischen Staaten ganz franco abzuschicken, oder sie dahin ganz unfrankirt ablaufen zu lassen, oder endlich sie bis an die Grenze der Reichspost zu frankiren. In jedem Fall müssen sie über die, in dem nachstehenden Tarif benannte Reichspost Grenz-Stationen dirigirt werden, und wenn sie ganz frankirt ablaufen, oder ganz unfrankirt empfangen werden, so ist nebst dem vorhin bestandenen bekannten Reichs-Porto noch weiter das in der nachstehenden Tabelle bestimmte Preuß. Surrogat Porto zu entrichten. Diejenige, welche das illimitirte Freithum genießen, haben für Reichs-Porto nichts, wohl aber so lange nichts anders conventirt und publicirt wird, das Preussische-Surrogat-Porto bey dem Empfang oder der Abgabe ihrer respectiv unfrankirt erhaltenden, oder frankirt absendenden Depeschen zu entrichten. Der über ein Loth schwere Brief bezahlt die Hälfte mehr als der in der Tabelle bestimmte Tarif; ein zwey Loth schwerer zahlt das doppelte Porto, und jedes weitere Loth hat die einfache Brief-Taxe zu entrichten.

Z a

für das Auslagen und weitere Porto, welches die nach den königl. preuss-
bis an den Ort wohin sie

Nach	über	fr.	Nach	über	fr.	Nach	über	fr.
Alt-Landsberg.	Duderstadt.	20.	Danzig	Duderstadt.	34	Halberstadt	Duderstadt.	9
Anclam . . .	Duderst.	30	Demmin . . .	Duderst.	30	Halle . . .	Nürnberg	22
Angermünde . . .	Duderst.	22	Dessau . . .	Duderst.	11	Hamn . . .	Frankfurt.	13
Arendsee . . .	Duderst.	13	Driesen . . .	Duderst.	26	Havelberg . . .	Duderst.	15
Aschersleben . . .	Duderst.	11	Drosen . . .	Duderst.	24	Hannau . . .	Duderst.	32
Murich . . .	Frankf.	36	Duisburg . . .	Frankfurt.	14	Heilsberg . . .	Duderst.	38
Berlin	Duderst.	17	Eibing	Duderst.	34	Heiligenstadt . . .	Nürnberg	15
Bernau . . .	Duderst.	20	Ellerich . . .	Duderst.	4	Herford . . .	Frankfurt.	22
Bernburg . . .	Duderst.	11	Emden . . .	Frankfurt.	36	Hildesheim . . .	Nürnberg	22
Benskov . . .	Duderst.	22	Emmerich . . .	Frankfurt.	18	Hirschberg . . .	Duderst.	32
Bialistok . . .	Duderst.	64	Erfurt . . .	Nürnberg	13	Hornburg . . .	Duderst.	17
Bielefeld . . .	Frankf.	20	Essen . . .	Frankfurt.	14	Sauer	Duderst.	32
Bielst . . .	Duderst.	56	Sehrbellin	Duderst.	22	Inovrazlaw . . .	Duderst.	34
Bölgow . . .	Duderst.	20	Füchne . . .	Duderst.	28	Insterburg . . .	Duderst.	45
Boizenburg . . .	Duderst.	15	Frankenstein . . .	Duderst.	34	Jerlohe . . .	Frankfurt.	16
Brandenburg . . .	Duderst.	13	Frankfurt a. d. D.	Duderst.	22	Kaisch	Duderst.	36
Braunsberg . . .	Duderst.	36	Fraustadt . . .	Duderst.	30	Karge . . .	Duderst.	28
Breslau . . .	Duderst.	32	Frenenwalde . . .	Duderst.	22	Kempen . . .	Duderst.	38
Brieg . . .	Duderst.	34	Friedeberg . . .	Duderst.	28	Kletze . . .	Duderst.	17
Bromberg . . .	Duderst.	30	Friedland Mf. . .	Duderst.	26	Klodowa . . .	Duderst.	38
Brzesc . . .	Duderst.	40	Fürstenwalde . . .	Duderst.	34	Königsberg (M. Mf.)	Duderst.	24
Bunzlau . . .	Duderst.	30	Gardelegen	Duderst.	22	Königsberg (Preußen)	Duderst.	36
Burg . . .	Duderst.	9	Genthin . . .	Duderst.	13	Konig . . .	Duderst.	34
Calbe	Duderst.	9	Glag . . .	Duderst.	13	Kyritz . . .	Duderst.	20
Colberg . . .	Duderst.	28	Glogau . . .	Duderst.	34	Landsberg a. d. W.	Duderst.	24
Edynik . . .	Duderst.	20	Gnesen . . .	Duderst.	30	Landsbut . . .	Duderst.	32
Eörlin . . .	Duderst.	28	Goldberg . . .	Duderst.	30	Leer . . .	Frankf.	30
Eöslin . . .	Duderst.	28	Goslar . . .	Duderst.	30	Lenzen . . .	Duderst.	13
Eoswig . . .	Duderst.	11	Gradenz . . .	Nürnberg	24	Leobschütz . . .	Duderst.	38
Eöthen . . .	Duderst.	11	Großfugel . . .	Duderst.	34	Liegnitz . . .	Duderst.	32
Eottbus . . .	Duderst.	24	Grotgau . . .	Nürnberg	24	Lingen . . .	Frankf.	24
Erossen . . .	Duderst.	24	Gruneburg . . .	Duderst.	34	Lippstadt . . .	Frankf.	13
Eölm . . .	Duderst.	32	Gumbinnen . . .	Duderst.	22	Lissa . . .	Duderst.	30
Eölsrin . . .	Duderst.	22			47	Löcknitz . . .	Duderst.	24
Eeufschau . . .	Duderst.	45						

1) Die Briefe nach den königl. preussischen Staaten, können, nach Belieben der Correspondenten, entweder ganz unfranco der gewöhnlichen Reichspost-Laxe, oder endlich bis an den Ort wohin sie lauten ganz francoirt werden: in dem obiger Laxe. 2) Die Laxe ist nur von einfachen Briefen, die bis auf ein volles Loth wiegen, und keine Einschlässe schwerer aber das doppelte Porto; jedes weitere Loth hat die Laxe des einfachen Briefs zu entrichten.

r i f

fischen Staaten abgehende Briefe zu entrichten haben, wenn solche ganz, lauten, franquirt werden wollen.

Nach	über	Fr.	Nach	über	Fr.	Nach	über	Fr.
Pomza	Duderst.	58	Veitz	Duderst.	24	Soest	Frankf.	13
Powicz	Duderst.	43	Verleberg	Duderst.	13	Sofolka	Duderst.	60
Püben	Duderst.	30	Petrifau	Duderst.	43	Soldin	Duderst.	24
Pühnen	Duderst.	15	Pillau	Duderst.	34	Spandau	Duderst.	17
Pychen	Duderst.	22	Ples	Duderst.	40	Stargard	Duderst.	26
Pof	Duderst.	51	Plog	Duderst.	45	Stendal	Duderst.	13
M agdeburg	Duderst.	11	Pollwitz	Duderst.	30	Stettin	Duderst.	26
Marienburg	Duderst.	34	Potsdam	Duderst.	28	Stolpe	Duderst.	30
Marienwerder	Duderst.	34	Prenn	Duderst.	15	Storkow	Duderst.	22
Memel	Duderst.	47	Prenzlau	Duderst.	56	Strausberg	Duderst.	20
Meseritz	Duderst.	26	Priwall	Duderst.	24	Strehlen	Duderst.	34
Minden	Frankf.	22	Pultusk	Duderst.	15	S angermünde	Duderst.	13
Mittenwalde	Duderst.	20	Pyritz	Duderst.	51	Tarnowitz	Duderst.	38
Mühlhausen	Nürnberg	13	D ueblinburg	Duderst.	24	Templin	Duderst.	22
Müllrose	Duderst.	22	M astenburg	Duderst.	11	Thorn	Duderst.	34
Müncheberg	Duderst.	22	Nathenow	Duderst.	45	Tilsit	Duderst.	47
Münsterberg	Duderst.	36	Natibor	Duderst.	15	Treptow a. d. R.	Duderst.	28
Münster	Frankf.	13	Nawa	Duderst.	38	Treuenbriesen	Duderst.	13
M afel	Duderst.	30	Nawicz	Duderst.	43	U ermünde	Duderst.	30
Mangard	Duderst.	28	Nees	Duderst.	32	W arschau	Duderst.	47
Meidenburg	Duderst.	45	Reichenbach	Frankf.	18	Weener	Frankf.	32
Meiße	Duderst.	36	Rügwalde	Duderst.	34	Wernigerode	Duderst.	7
Meumarkt	Duderst.	32	Ruppin	Duderst.	22	Wesel	Frankf.	18
Meustadt. (Schles.)	Duderst.	36	S agan	Duderst.	32	Widawa	Duderst.	40
Meustadt. (Ebersw.)	Duderst.	22	Salzwedel	Duderst.	32	Wittmund	Frankf.	28
Meustädtel	Duderst.	28	Sandau	Duderst.	15	Wittstok	Duderst.	24
Morden	Frankf.	28	Schlave	Duderst.	13	Wriezen	Duderst.	22
Mordhausen	Nürnberg	22	Schneidemühl	Duderst.	30	Wusterhausen a. d. D.	Duderst.	22
S hlau	Duderst.	34	Schwedt	Duderst.	28	Wusterhausen (Königs.)	Duderst.	20
Oppeln	Duderst.	36	Schweidnitz	Duderst.	22	S chdenitz	Duderst.	22
Oranienburg	Duderst.	20	Schwelm	Duderst.	32	Zerbst	Duderst.	11
Ostromeyske	Duderst.	30	Schlankow	Frankf.	14	Zielenzi	Duderst.	24
P aderborn	Frankf.	13	Slupce	Duderst.	43	Ziesar	Duderst.	13
Parchwitz	Duderst.	32	Sochaczew	Duderst.	34	Züllichau	Duderst.	26
					45			

quirt ablaufen, oder bis an das Postamt über welches solche, nach Ausweis dieser Tabelle, geleitet werden, mit Erlegung letzten Fakt bezahlen solche, nebst dem Reichs-Porto bis an jenes Postamt, annoch das weitere und Auslagen Porto nach haben, zu verstehen: ein über ein Loth schwerer Brief - bezahlt die Hälfte mehr als der einfache, ein zwey Loth

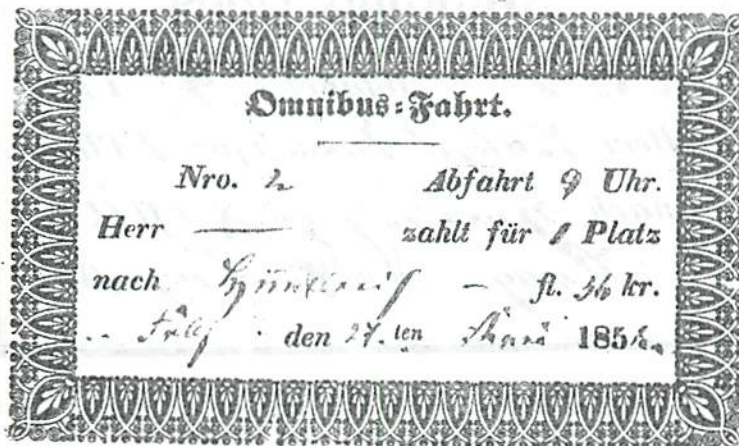
General - Direction der Kaiserl. Reichs - Posten.
Alex. Frh. von Vrints-Berberich. W. Frh. von Leykam.



1846, FREIBURG, Großherzogtum Baden, Passagier-Billet der lizenzierten Reisekutsche für eine Fahrt von Freiburg nach Lörach. – Innerhalb weniger Jahre hatte sich die Verkehrssituation im Großherzogtum Baden grundlegend geändert. Im September 1840 war die Eisenbahnstrecke Mannheim–Heidelberg eröffnet worden. Ab Juli 1845 bestand eine durchgehende Eisenbahnverbindung von Frankfurt nach Freiburg.



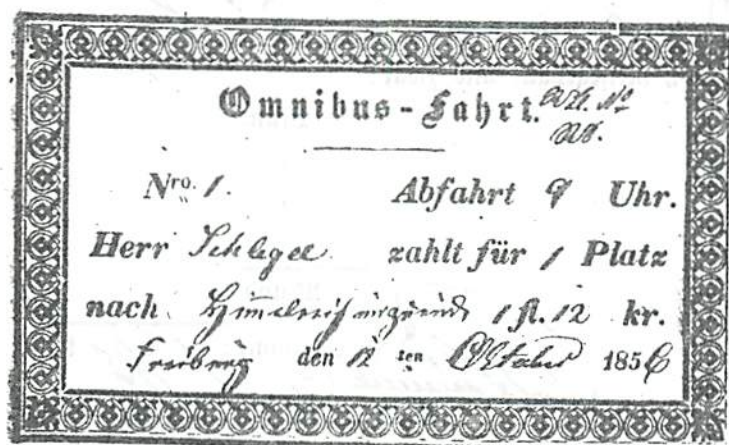
1858, FREIBURG, Großherzogtum Baden, Passagier-Billet der lizenzierten Reisekutsche für eine Fahrt von Freiburg nach Breisach. Diese Omnibus-Linie verband Freiburg mit seiner Eisenbahnstation und Alt-Breisach mit der Dampfschiffahrts-Station der „Kölnischen Gesellschaft“, in deren Prospekt es u.a. heißt: „Ein Omnibusdienst in Verbindung mit den Dampfschiffen besteht zwischen Alt-Breisach und Freiburg...“



1854 - von Freiburg nach Himmelreich



1855 - von Freiburg nach Himmelreich und zurück



1856 - von Freiburg nach Himmelreich und zurück

Omnibus-Fahrt.

N^o 1 Abfahrt 9 Uhr.
Herr Schlegel bezahlt für 1 Platz
nach *Himmelreich* 1 fl. 12 kr.
Freiburg den 29^{ten} Dec. 1859

1859 - von Freiburg nach Himmelreich und zurück

Nro.

Omnibus-Fahrt.

Wimmersbach
Uhr Preis 8 Kreuzer
Wimmersbach, den 29^{ten} Juli 1862

Die resp. Reisenden werden gebeten, beim Packen der
Wagen auf ihr Gepäck zu achten, indem für nichts garan-
tiert wird.

1862 - von Wimmersbach nach Hausen

Postomnibuscurs zwischen Heidelberg und Würzburg über Miltenberg.

Reisebillet.

Nro. 1. den 1^{ten} Aug. 1862

Fahrt von *Wertheim* nach *Ernstthal*

Bezahlte Taxen:

für 1 Personen zu fl. fr. fl. 45 fr.

„ Reisegepäck, und zwar:

Pfund

"

"

"

Pfund

Summe: fl. 45 fr.

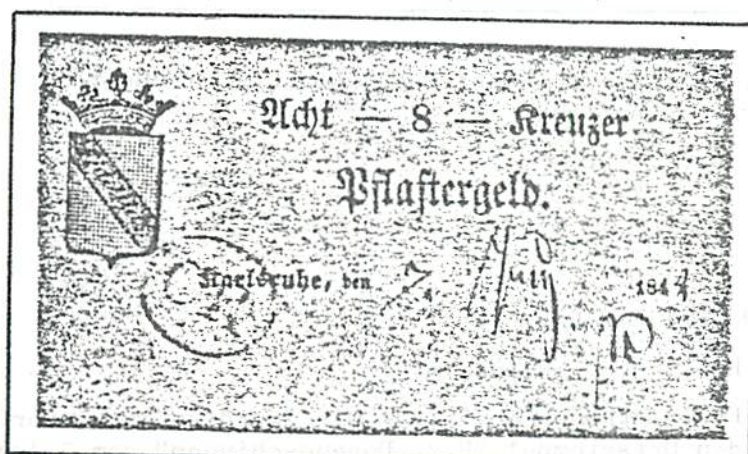
Ernstthal

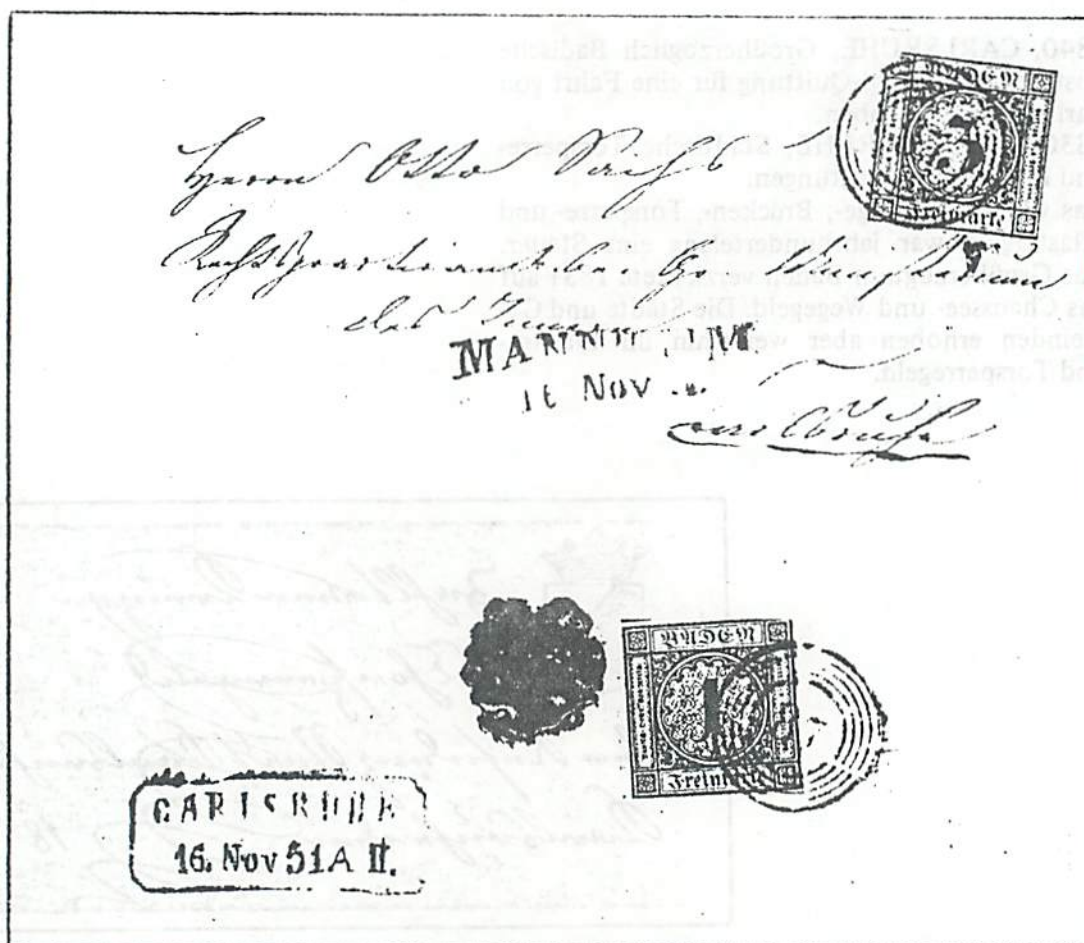
1862, WERTHEIM, Großherzoglich Badische Post,
Passagier-Billet zum Postomnibus vom Curs Heidel-
berg-Miltenberg-Würzburg für eine Fahrt von Wert-
heim nach Ernstthal.

1840, CARLSRUHE, Großherzoglich Badische Post, Extrapostgeld-Quittung für eine Fahrt von Carlsruhe nach Graben.

1830/48, CARLSRUHE, Städtische Torsperre- und Pflastergeld-Quittungen.

Das Chaussee-, Wege-, Brücken-, Torsperre- und Pflastergeld war jahrhundertlang eine Steuer. Das Großherzogtum Baden verzichtete 1831 auf das Chaussee- und Wegegeld. Die Städte und Gemeinden erhoben aber weiterhin ihr Pflaster- und Torsperregeld.





Vorlage von Herrn Rupert Ernst, Karlsruhe, über die früheste Verwendung des 1 Kreuzer (2. Auflage)

EIN UNGEKLÄRTER STEMPEL.

Mitgeteilt von Herrn Hanns Reiss, Weinheim

Ein Brief mit dem Stempel " F.C.A./Franco/K " liegt mir in roter Farbe vor. Dieser Brief trägt zugleich den Ortsstempel "R.2. Donaueschingen" vom 7. Aug. 1812 als Zweizeiler in rot. Das Jahr geht aus dem Briefinhalt hervor. Darüberhinaus ist ein handschriftlicher Vermerk "frco" und handschriftschrftlich "Standesherrlich" zu finden.

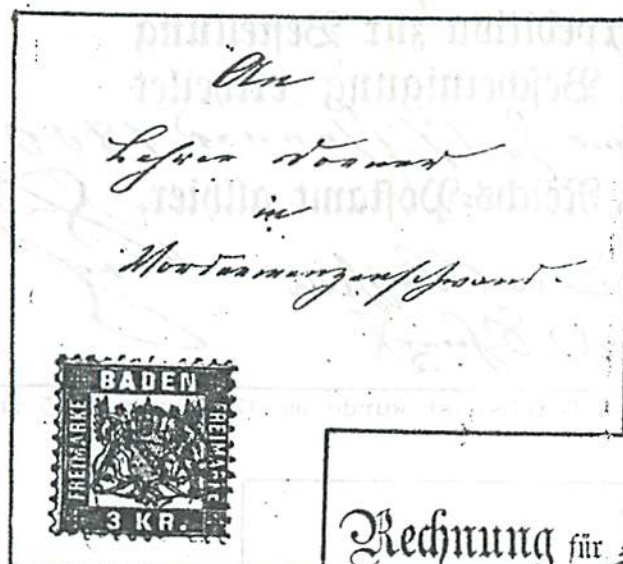
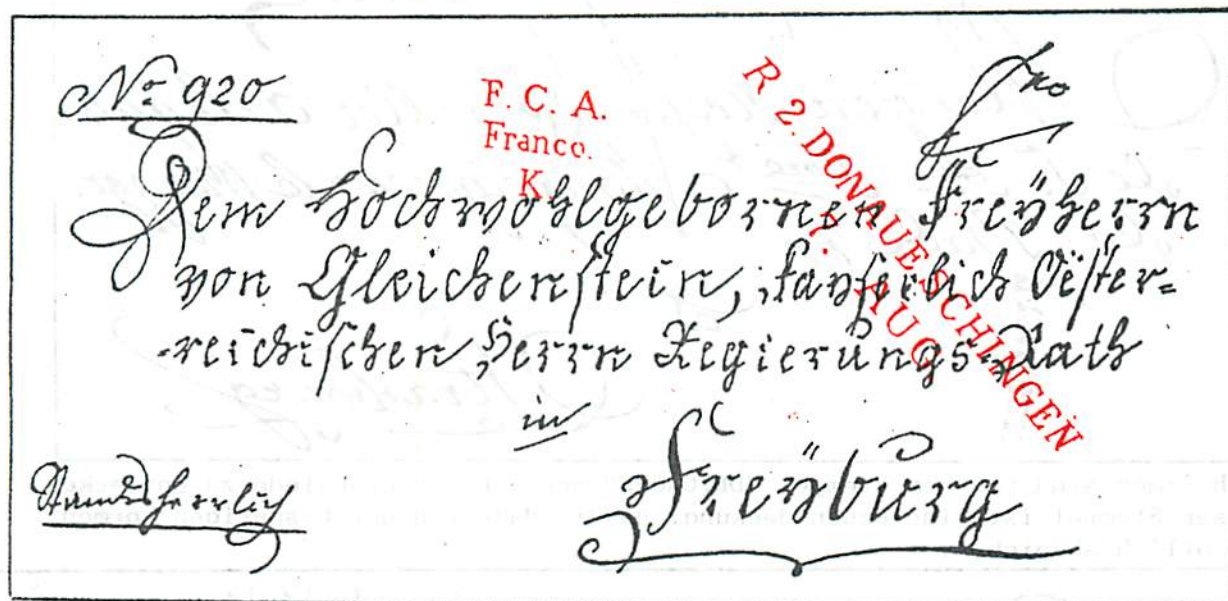
In den Rundschreiben der Arge Baden Nr. 40 und 41 von 1962, die mir Herr Prof. Weidlich freundlicherweise zur Verfügung stellte, ist bereits über diesen Stempel berichtet worden, wobei die Buchstaben F.C.A. mit "Fürstl. Cameral Amt" gedeutet wurden, eine Erklärung, die durchaus zutreffen könnte, da bei dem mir vorliegenden Brief aus dem Siegelabdruck ganz deutlich zu lesen ist:

"Sigillum Collegi Cameralis Fürst"

Es dürfte sich also um einen Stempel handeln, der die Portofreiheit der fürstlichen Korrespondenz belegt, wofür auch die Zahl "6" (Tinte) auf der Rückseite spricht, die mit Tinte gestrichen wurde.

Nach Rückfragen beim Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv in Regensburg und beim fürstl. Archiv in Donaueschingen liegen keine Unterlagen über die Verwendung dieses Stempels vor.

Ungeklärt ist darüberhinaus noch die Bedeutung des Buchstabens "K". Wer weiß mehr darüber?



Vorlage von Herrn Dr. H. Jaeger, Lörrach.

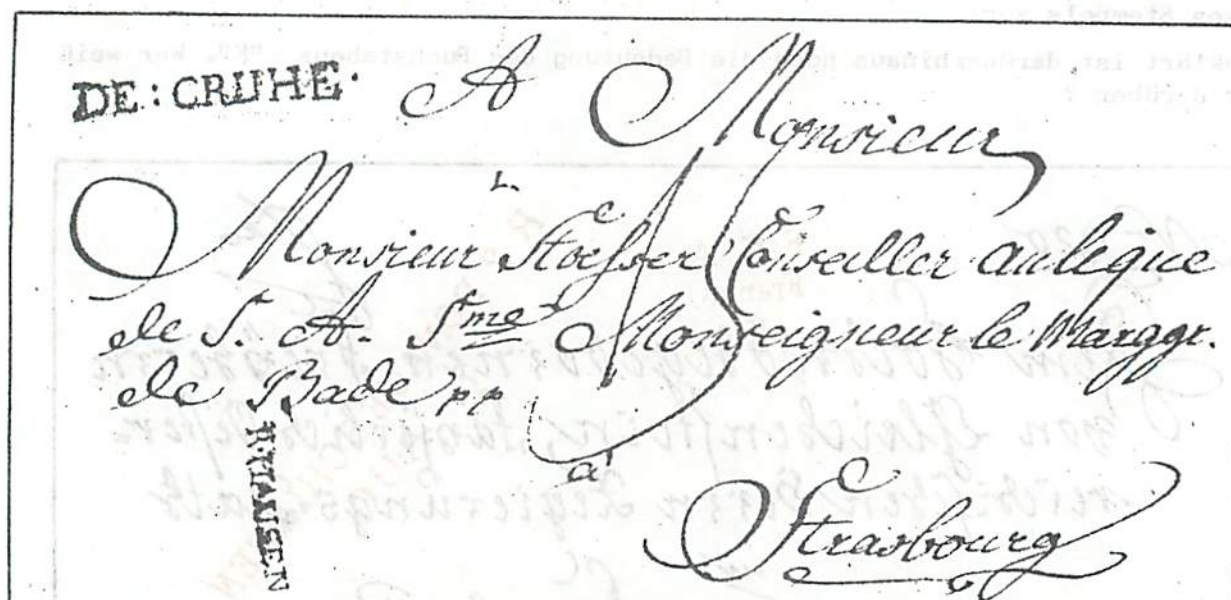
Mit diesem Brief, der eine Arztrechnung zum Inhalt hat, soll u. a. aus "Alten Briefen" berichtet werden. Aus der Rechnung ist ein Honorar zu ersehen, wonach der Bezirksarzt Goller für "Gelegenheitsbesuche und Rezepte für die Jahre 1868/69 2 Gulden 45 Kr. verrechnet. Ein wahrhaft bescheidener Betrag, der mit heutigen Honoraren nicht zu vergleichen ist.

St. Blasien, den 2. Jänner. 1870

Rechnung für *Herrn Dr. H. Jaeger, in Mortemargenpfand.*
 von J. Goller, Grossh. Bezirksarzt
 über ärztliche Behandlung.

1868.	{ Gelegenheitsbesuche, Rezepte.	10	3h.
1869.		2.	06.
		h.	45.
		Porto:	3.
			h. 45.

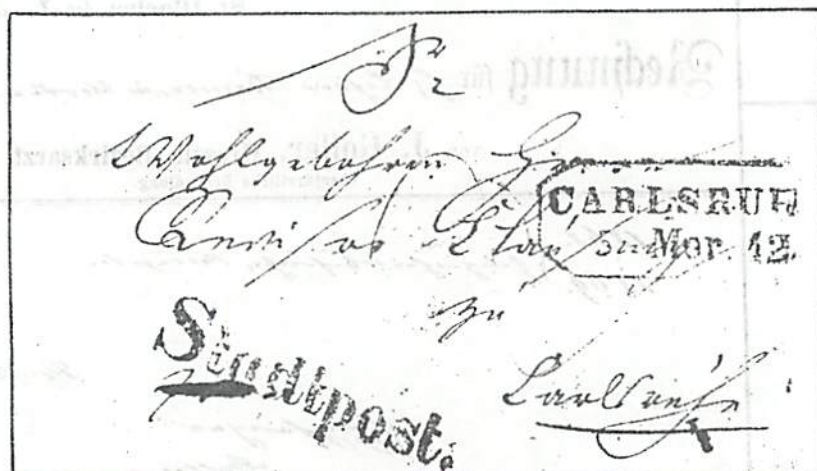
Goller



Noch immer sind von dem Stempel "DE: CRUHE" merkbare Unterschiede zu entdecken. Dieser Stempel ist eine Neuentdeckung, da die Maße von der bisherigen Formen wesentlich abweichen.

Ein Paquet mit 178 / 40
 Ladung von Gütern auf Wenzel
 gehörig, ist dato bey hiesiger Expedition zur Bestellung
 übergeben, und darüber diese Bescheinigung ertheilet
 worden. Mauer den 17. Januar 1805
 Kaiserl. Reichs-Postamt alhier.
 1805
 in mündl. Hecker
 18. Postleute von vier nach Püßlein
 T. Mark Schmitt

Ein Postschein von Mauer der Kaiserlichen Reichspost wurde am 17. Januar 1805 in Sinsheim verwendet.



Aus dem Jahre 1842 stammt der Brief mit dem Stadtpoststempel von Karlsruhe.

Ein Beitrag von Herrn Dr. Heinz Jaeger, Lörrach

Sammlung

einiger

Nachrichten und Verordnungen,

Das reutende und fahrende Postwesen

in den hochfürstlich Badischen

Landen betreffend.

Unter Landesherrlicher Autorität.

Carlsruhe,

gedruckt in Maßners Hofbuchdruckerey

1791.

E i n g a n g.

Da zwischen dem Publikum und den Postämtern mehrmahl Verdrießlichkeiten entstehen, indem das Publikum öfters den Postämtern zu viel zumuthet, und Sachen erzwingen will die es höchstens als Gefälligkeiten verlangen kann; die Postämter aber öfters die gebührende Bescheidenheit nicht beobachten, mehrmahl auch eigennützig handeln, so hat man für gut erachtet, dem Publikum, und sonderlich den Herrn Handelsleuten, einige hieher gehörige Nachrichten mitzutheilen, damit ein Jeder in den Stand gesetzt seyn möge, in vorkommenden Fällen sich hiernach selbst zu richten und zu taxiren. Und zwar ist

§. 1.

A. zu wissen, daß einem Jedem, er sey Bürger des Orts oder nicht, einheimisch oder fremd, Particulier oder Angehöriger einer Commun oder sonst eines Corporis, frey steht, seine Briefe oder Paquete selbst auf der Post abzulangen, und daß er in solchem Fall nicht schuldig ist, den sogenannten Briefkreuzer, oder einiges Trägerlohn zu geben, hingegen

§. 2.

B. die Postämter nicht schuldig sind, zu jeder Zeit des Tags, zumal während dem Mittag, oder Abendessen, sondern allein zu gewissen festgesetzten Stunden, die das Postamt einem Jedem anzuzeigen schuldig ist, Briefe oder Paquete anzunehmen.

§. 3.

C. Will man das zwar schon im Wochenblatt vom 27sten Nov. 1783. stehende, aber dem Publikum, wie es scheint, wenig bekannt gewordene fürstliche General-Rescript an sämtliche Ober- und Aemter, Obersorämter,

Specialate, Physicate und verrechnete Bedienstungen dd. Carlruhe den 17ten Sept. 1783. hier nochmals abdrucken lassen, welches ein Regulativ in Ansehung des Postfreythums enthält, und folgenden Inhalts ist:

Da den Ober- und Aemtern in Corpore ein unbeschränkter Brieffreythum auf allen kaysert. Reichsposten, den übrigen fürstl. Bedienstungen aber in Dienstsachen innerhalb Landes nach der neuesten Postconvention zugestanden ist, so wird dieses sämtlichen Bedienstungen bekannt gemacht, wobey dieselbe zugleich angewiesen werden; darauf zu sehen, daß niemah das convenirte Freythum durch unerlaubte Einschlüsse, Aufdruckung des herrschaftlichen Dienstsiegels auf Privatbriefe, und dergleichen Unterschleife, mißbraucht werde, als worauf das Oberamt mit Obssorge zu tragen, und wenn ein Postamt einen wegen solchen Mißbrauchs verdächtigen Brief unter Anführung guter Ursachen des Verdachts vorbringen würde, ihn zu eröffnen, wenn wirklich ein Mißbrauch gefunden wird, also gleich verschlossener ihn anhero einzusenden, andern Falls aber, und da er wirklich nur Dienstsachen betrift, an die Behörde unter oberamtlichem

Segel ablaufen zu lassen, niemals aber eine solche Eröffnung ohne vorgebrachte nothdürftige Verdachtsgründe vorzunehmen, wie dann überhaupt zu Vermeidung oder Remedur wechselseitiger Beschwerden nachstehende Grundsätze convenirter maassen zu beobachten sind.

1.) In Absicht auf den Freythum der Bedienstungen soll das herrschaftliche Signet, und, so viel Personen anlangt, die kein herrschaftliches Signet, und doch den Freythum nur in Dienstsachen haben, die Aufschrift:

Dienstsachen, oder Herrschaftlich

von den Postämtern respectirt werden; wann jedoch ein Postamt in Absicht auf ersagte Bedienstungen oder Personen, die nur in Dienstsachen den Freythum haben, gespielte Gefährde bemerkt, kann solches den verdächtigen Brief entweder in Gegenwart des Aufgebers oder der Adresse, an die nemlich der Brief gerichtet ist, oder vor dem nächsten inländischen Oberamt, oder Amt dessen Eröffnung verlangen. Jedoch muß ein Postamt, um solches zu thun, guten Grund haben und dessfalls nicht unbedachtig vorschreiten.

2.) Briefe, welche Freypersonen an nicht gefreyte Personen, oder nicht gefreyte Personen, an Freypersonen schreiben, sollen nach der Natur der Sache, so wie nach dem ausdrücklichen Inhalt der Durlachischen Postverträge von 1718. S. 2. von 1749. S. 7, und von 1765. S. 2. mit Ausnahme der im 1749ger Vertrag S. 9. ausdrücklich ausgenommenen Supplicken, so wie der bloßen Prozeß- oder anderer Sachen, wo die Partien ihre Anwälde haben, frey laufen, mithin am Aufgabsort frey aufgenommen, und am Abgabsort frey abgeliefert werden.

3.) Doppeltes Porto, einmal am Aufgab, und dann auch am Abgabsort ist durchaus abgestellt, und bey nachmahlicher Strafe verboten.

4.) Die am Aufgabsort auf Briefe und Mißsiven gesetzte Taxen, sollen weder unterweg noch am Abgabsort durchstrichen, noch erhöht werden.

5.) Wann für Briefe und andere Depeschen Scheine verlangt werden; sollen die Postämter solche gegen die Gebühr à 4 kr. unweigerlich ertheilen. Nicht aber sind die Postäm-

ter umgekehrt berechtigt, dergleichen Scheine jemand wider Willen aufzudringen.

6. In Ansehung zahlbarer Briefe und sonstiger Depeschen soll Jedem frey stehen, ob er die Zahlung selbst thut, oder solche dem, an den er schreibt, überlassen will, mithin soll in letztem Fall die Abnahme der Briefe oder Depeschen unter dem Vorwand, daß die Zahlung dafür nicht geschehen, nicht verweigert werden. Doch findet diese nach Willkühr freye oder zu bezahlende Brief-Aufgabe nur innerhalb den Grenzen des Reichs-Erbpostgenerolats statt, ausserhalb solchen nicht. Decretum q. l.

S. 4.

D.) Wird dem Publikum nicht unangenehm seyn, auch von demjenigen Nachricht zu bekommen, was unter dem 20ten Nov. 1790. das löbliche Frankfurter Post-Commissariat, in Befolg eines von dem fürstlich Thurn, und Tarischen General-Directorio der kaiserlichen Reichs- und niederländischen Posten ergangenen Circular-Rescripts dd. Schloß Trugenhofen den 15ten Sept. 1790. im Druck bekannt gemacht hat.

„Serenissimi, des Herrn Reichs-Erbgeneral-Postmeisters u. Fürsten von Thurn und Taris, unsern gnädigsten Herrn hochfürstliche Durchl. hätten, aus den an höchstdieselbe eingelangten Beschwerden, höchst mißfällig vernommen, welchergestalt von Seiten ein und anderer zur Expedition der K. R. Postwagen bestellten Expeditoren und Officialen, auch dahin beauftragten Posthalter, sich, zu eigennütziger Vermehrung ihrer Emolumente, angemast werde, den Aufgebern der mit den Postwagen versendenden Stücke, das Postscheingeld auch alsdenn, wenn von diesen kein dergleichen Postwagenaufgabschein anverlangt und gelöst werden sollte, dennoch, und zwar, entweder mit Hinzurechnung auf das Francogeld abzudringen, oder, Vortorgehensfalls, sich desselben durch Aufrechnung in Auslage zu ermächtigen, auch hie und da, in Erhebung desselben, die Schranken der billigen Gebühr zu überschreiten.“

„Gleich wie nun aber solthane den Aufgebern der Postwagen, Versendungen, ausstellende Aufgabscheine, einzig und allein die, an sich schon, durch die jeden Post-Expeditionsort zu gewärtigende pflichtgetreue Chartenein-

schriften dieser Versendungsstücke, hinlänglich bewährte Legitimation der Aufgeber, gegen den übernehmenden Postbeamten bezweckten, und solchergestalt deren nothwendig oder nicht nothwendig befindende Anforderung und Einlösung, lediglich von der Willkühr jener, der Aufgeber oder Versender, und deren, gegen den übernehmenden Postbeamten hegenden Vertrauen abhängt; So werde von höchstersagt Ihro hochfürstliche Durchlaucht (vorbehaltlich des, in Ansehung solchaner Postscheingebühren, fort der diesfalls hie und da eingeschlichenen Ungleichheit und Uebernehmung, zu erlassen gesonnenen höchsten Regulativs,) anmit einseitigen, geschärft anbefohlen, daß kein Aufgeber oder Versender zur Annahme und Einlösung eines Postaufgebeseins gezwungen, viel weniger die Gebühr dafür weder auf das tagemäß erlegende Francogeld hinzugeschlagen, noch zu dem gleichergestalt in Charta auszuwerfenden Porto in Auslage angesetzt werden, sondern daß es lediglich in jedermanns freyen Willkühr stehen solle, zu seiner selbst nöthig ermessenden eigenen Legitimation einen dergleichen Schein zu verlangen, und, gegen die billigmäßige Gebühr, zu lösen.

Da nun übrigens alle und jede fahrende Postexpeditoren, Officialen und Posthalter sich nach diesem hochfürstlich höchsten Befehl pflichtgehoramsamst fügen, und im Uebertretungsfall zu scharfer Verantwortung gezogen, fort mit nachdrucksammer Strafe belegt werden sollen; So werde dem R. R. Postkommissariat dahier zu Frankfurt annehmen gnädigst aufzutragen, diese hochfürstliche höchste Verfügung allen und jeden Demselben untergebenen fahrenden Post-Expeditionsstellen gehörig bekannt zu machen, fort auf die unabweichliche Befolgung derselben ein wachsames Auge zu haben, die Contravenienten aber dem hochfürstlichen General-Directorio anzuzeigen.“

Wenn nun von diesseitiger R. R. Post-Commissariatsstelle diesem hochfürstlich höchsten Befehl, durch dessen anmit unterthänigst vollziehende Bekanntmachung, einerseits die gebührende Befolgung geleistet wird, und andererseits, durch die genaueste Obacht, daß höchst solcher jeden Orts pflichtgemäß beobachtet werde, fort, durch die ohnermangelnde Anzeige der Contravenienten, stetshin die amtsschuldige Genüge geleistet werden soll; So wird ein jeder der Herren Postexpeditoren, Officialen

und Posthalter, diesseitigen Commissariats-Districts, sich hiernach genau zu verhalten und für Verantwortung und Strafe zu wahren wissen; Wohin endlich von Amtswegen weiter angefügt wird, daß da, in Gefolg dieser und der vorhinigen allgemeinen hochfürstlichen fahrenden Postverordnung, sich von selbst versteht, daß von den jeden Orts mit den Postwägen eingehenden und abzugehenden Stücken, nur lediglich allein das darauf hastende tarommäße Porto, und die etwa hiebei zugeschriebene Auslage, von den Empfängern zu erheben ist, kein Postbeamter hierauf, (außer dem den Packern, für die wirkliche Ueberbringung, gebührenden und herkömmlichen Lohn) keine Emolumenten-Gebühr; unter was Namen und Vorwand es seyn möchte, sich auszumachen berechtigt seye.

Frankfurt den 20ten Nov. 1790.

R. R. Post-Commissariat dahier.

S. 5.

E.) Will man die im Badischen Hof- und Staats-Kalender für das Jahr 1786. Seite 42. folg. stehende Taxen, 1.) bey der fah-

renden Postexpedition zu Carlsruhe, a.) für Personen, b.) für Waaren, wann sie 100 Pfunde besagen, c.) Gelder, wann sie auf 100 fl. ansteigen; 2.) bey dem der burlacher Landkutsche substituirt Wagen a.) für Personen, b.) für Waaren und Päck, wann sie einen Centner ausmachen, c.) für Gelder, die auf 100 fl. sich belaufen, hier nochmal abdrucken lassen, wobei aber sowohl quoad 1. und 2. folgendes zu merken:

Nota. 1. Jedem Passagier werden an Bagage 40 bis 50 Pfund schwer ohnentgeltlich mitzuführen gestattet; was aber darüber, muß Pfund für Pfund, jedoch nur nach dem 100 bezahlt werden.

2. Jeder Passagier hat auf seine mit sich führende Bagage unterwegs selbst Obacht zu haben, als wofür man nicht responsable seyn kann.

3. Vor dasjenige hingegen, was zum Befahren aufgegeben, und dessen Werth ausdrücklich angezeigt wird, haftet man abseiten der Post, und ersetzt den Werth, dafern durch Schuld der Postbedienten wieder Verloren was verlohren gehen würde.

4. Hingegen steht man dafür nicht länger gut, als 3 Monate Zeit.

5. Weil das Silbergeld eine grössere Verschwerung als das Gold ausmacht, so wird sonst vor eine starke ins Gewicht fallende Remise zwar ein mehrers, als dahier angesetzt, doch gelindes Worto genommen. Kraft neuerer Uebereinkunft aber wird in den Badischen Landen auf diesen Unterscheid keine Rücksicht genommen.

6. Das Trinkgeld vor die Postillions ist vor jede Person 4 kr. auf einer einfachen und 6 kr. auf 1 ½ Station; den Conducteurs aber, wo deren sich bey den Postwägen befinden, sind die Passagiers ein Trinkgeld zu geben keineswegs schuldig.

7. Hat bey außerordentlicher Fourage-Verzehrung höchste Landeshererschaft sich vorbehalten, in etwelche den Umständen gemäße Erhöhung der Taxe einzuwilligen.

I.) Tar = Ordnung

der ordingire fahrenden Posten bey der Expedition
in Carlsruhe.

NB. Wo bey den Zahlen der Meilen ein
Sternchen * angebracht ist, wird allezeit eine
halbe Meile darunter verstanden.

Basler Route				
Meil.	Person.	100 Pf.	100 fl.	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Ettingen.	1	— 20	— 20	6
Nastatt.	3	1 —	— 45	8
Stollhofen.	5	1 40	1 20	10
Bischofsheim.	7	2 20	1 40	12
Bühl.	5	1 40	1 20	10
Appenweyer.	7	2 20	1 40	12
Offenburg.	8 *	2 50	2 —	12
Kehl.	9	3 —	2 —	12
Strassburg.	10	3 20	2 —	12
Griesenheim.	10	3 20	2 —	12
Kenzingen.	12 *	4 10	2 30	15
Emmendingen.	14	4 40	3 —	15
Frensburg.	15	5 10	3 45	20
Mühlheim.	18 *	6 10	3 45	20
Kaltenherberg.	20 *	6 50	4 —	20
Basel.	22 *	7 30	4 30	30
Gengenbach.	9	—	2 —	12
Haslach.	11 *	—	2 30	15
Hornberg.	13 *	—	3 —	15
Billingen.	16 *	—	3 45	20
Dorauessingen.	20	—	4 —	20
Schafhausen.	25 *	—	5 30	30
Stuttg. Nürn- berg = und Augs- burger Route.	11 *	3 50	2 30	12
Stuttgart.	15 *	5 10	3 45	20
Schorndorf.	18 *	6 10	3 45	20
Schw. Gmünd.	21 *	7 10	4 —	20
Ahlen.	23 *	7 50	4 30	30
Ellwangen.	25 *	8 30	5 30	30
Dunkelspiel.	26 *	8 50	5 30	30
Geuchswangen.	29 *	9 50	6 45	30
Ansbach.	31 *	10 30	6 45	30
El. Heilsbronn.	34 *	11 30	7 15	40
Nürnberg.	37 *	—	8 —	40
Erlangen.	40 *	—	9 15	40
Altendorf.	41 *	—	9 15	40
Streußberg.	42 *	—	9 30	40
Sulzbach.	42 *	—	9 30	40
Hainberg.	43 *	—	10 —	40
Amberg.	45 *	—	10 45	40
Bayreuth.	46 *	—	10 50	40
Regensburg.	46 *	—	10 50	50
Gleissen.	47 *	—	10 50	50
Berneck.	48 *	—	10 50	50
Coburg.	49 *	—	10 50	50
Münchberg.	51 *	—	12 30	1
Hoff.	64 *	—	13 30	1 12
Passau.	11 *	—	2 30	12
Heilsbronn.	11 *	—	2 30	12
Ludwigsburg.	12 *	4 10	2 30	15
Erlingen.	15 *	5 10	3 45	20
Göppingen.	17 *	5 50	3 45	20
Geislingen.	19 *	6 30	4 —	20
Westerkotten.	21 *	7 10	4 30	30
Ulm.	21 *	7 10	4 30	30
Heidenheim.	22 *	7 30	4 30	30
Gingen.	24 *	8 10	5 —	30
Günzburg.	24 *	8 10	5 —	30
Dillingen.	24 *	8 10	5 —	30

über Stuttgart:				
Meil.	Person.	100 Pf.	100 fl.	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Wertingen.	26 *	8 50	5 30	— 30
Augsburg.	30 *	10 10	6 45	— 30
München.	39 *	13 10	9 15	— 40
Unterhag.	62 *	—	13 30	1 12
Frankfurter				
Route.				
Bruchsal.	2 *	— 50	— 45	— 10
Wilsloch.	4 *	1 30	1 20	— 10
Sinzheim.	—	—	1 40	— 12
Heidelberg.	6 *	2 10	1 40	— 12
Weinheim.	8 *	2 50	2 —	— 12
Darmstadt.	13 *	4 30	3 —	— 15
Frankfurt.	16 *	5 30	3 45	— 20
Königslein.	18 *	—	3 45	— 20
Hanau.	18 *	—	3 45	— 20
Friedberg.	19 *	—	4 —	— 20
Aschaffenburg.	21 *	—	4 30	— 30
Gelnhausen.	21 *	—	—	—
Buzbach.	21 *	—	—	—
Weylar.	23 *	—	—	—
Saalmünster.	23 *	—	—	—
Limburg.	24 *	—	5 —	—
Herborn.	25 *	—	—	—
Wiltberg.	25 *	—	5 30	—
Dillenburg.	26 *	—	—	—
Eßelbach.	27 *	—	6 45	—
Bischofsheim.	29 *	—	—	—
Siegen.	29 *	—	—	—
Büdingen.	32 *	—	7 15	— 40
Ochsenfurt.	34 *	—	7 15	— 40
Detelbach.	34 *	—	7 15	— 40
Kriegen.	35 *	—	8 —	— 40
Uffenheim.	37 *	—	8 —	— 40
Cöln.	40 *	—	9 15	— 40
Düsseldorf.	44 *	—	10 50	— 40
Jülich.	45 *	—	10 50	— 40
Elberfeld.	47 *	—	10 50	— 40
Aachen.	48 *	—	10 50	— 40
Antich.	53 *	—	12 30	1 —
Mannheim = und				
Mainzer Route.				
Mannheim.	7 *	2 30	2 40	— 12
Frankenthal.	8 *	—	2 —	— 12
Worms.	9 *	—	2 —	— 12
Speyer.	—	—	2 —	— 12
Neustadt.	—	—	2 —	— 12
Dürkheim.	10	—	2 —	— 12
Oppenheim.	12 *	—	2 30	— 15
Maynz.	14 *	—	3 —	— 15
Laubert.	14 *	—	3 —	— 15
Wiesbaden.	15 *	—	3 45	— 20
Bingen.	17 *	—	3 45	— 20
Kreuznach.	18 *	—	3 45	— 20
Zweibrücken.	19 *	—	4 —	— 20
Simmern.	22 *	—	4 30	— 30
Saarbrücken.	23 *	—	4 30	— 30
Coblenz.	29 *	—	6 45	— 30
Meß.	30 *	—	6 45	— 30
Bonn.	37 *	—	8 —	— 40
Trier.	40 *	—	9 15	— 40
Luxemburg.	45 *	—	10 50	— 40

T a r e n ,

Wie sie bey der vormaligen Durlacher Landts
Kutsche üblich waren, und auch bey dem der-
selben substituirtten Wagen zu
beobachten sind.

Von Durlach und von Carlsruhe zahlte

Nach	Version fl. fr.	Centn. fl. fr.	100 Gulde fl. fr.
Augsburg.	9 =	4 30	1. =
Basel. zahlte zu	Strasß	3 =	= 50
Darmstadt.	4 =	2 =	= 16 bis 25
Frankfurth.	5 =	2 30	= 20 bis 30
Heidelberg.	2 =	1 =	= 8 = 16
Mannheim.	2 =	1 =	= 10 = 16
München.	12 =	6 =	1 20
Nürnberg. zahlte zu	Stutg.	4 30	1 =
Rastadt.	1 =	= 30	= 5 = 8
Strasburg.	3 =	1 30	= 20
Stuttgart.	3 =	1 30	= 20
Ulm.	6 =	3 =	= 40

Was von Durlach nach Carlsruhe ge-
het, und da abgegeben wird, dafür wird ein
billiges proportionirtes bezahlt.

F.) Da die mehreste Billfuhr von Seiten
der Postämter vormalß darinn ausgeübt wor-
den, wann entweder a.) die Gelder unter
100. fl. betragen, oder b.) die Waaren und
Packeter weniger als ein Centner gewogen haben;
so ist bey Gelegenheit der jüngsten Postcon-
vention vom Jahr 1783. auch hierüber sich
verglichen worden.

I.

Taxen für die mit den Post- und Substi-
tutions- Wägen gehende Gelder, welche
unter 100 Gulden betragen.

Wann 100. fl. nach dem Tarif 40. fr. ko-
sten; so kosten

90. bis 80. fl. die nemliche	=	40. fr.
70. 60. 50. fl. " " "	=	30. fr.
40. 30. 20. fl. " " "	=	20. fr.
19. bis 10. fl. " " "	=	15. fr.
9. bis 1. fl. doppeltes Briefporto.		

Wann 100. fl. nach dem Tarif 30. fr. ko-
sten, so kosten

90. bis 80. fl. " " "	=	30. fr.
70. bis 50. fl. " " "	=	20. fr.
40. bis 20. fl. " " "	=	15. fr.
19. bis 10. fl. " " "	=	10. fr.
9. bis 1. fl. doppeltes Briefporto.		

Wann 100. fl. nach dem Tarif 20. fr. ko-
sten, so kosten

90. bis 80. fl. " " "	=	20. fr.
70. bis 50. fl. " " "	=	15. fr.
40. bis 20. fl. " " "	=	12. fr.
19. bis 10. fl. " " "	=	8. fr.
9. bis 1. fl. doppeltes Briefporto.		

Wann 100. fl. nach dem Tarif 15. fr. ko-
sten, so kosten

90. bis 80. fl. " " "	=	15. fr.
70. bis 50. fl. " " "	=	12. fr.
40. bis 20. fl. " " "	=	10. fr.
19. bis 10. fl. " " "	=	8. fr.
9. bis 1. fl. doppeltes Briefporto.		

Wann 100. fl. nach dem Tarif 12. fr. ko-
sten, so kosten

90. bis 80. fl. " " "	=	12. fr.
70. bis 50. fl. " " "	=	10. fr.
40. bis 20. fl. " " "	=	8. fr.
19. bis 10. fl. " " "	=	6. fr.
9. bis 1. fl. doppeltes Briefporto.		

Wann 100. fl. nach dem Tarif 10. fr. ko-
sten, so kosten

90. bis 80. fl. " " "	=	10. fr.
70. bis 50. fl. " " "	=	8. fr.
40. bis 20. fl. " " "	=	6. fr.
19. bis 10. fl. " " "	=	4. fr.
9. bis 1. fl. doppeltes Briefporto.		

2.)

Taxen für die Paqueter, die unter 100. Pf.
im Gewicht halten.

Hiezu dient folgende Tabelle. Diese aber
zu verstehen, muß man vorderst die Tabelle
über das schwere Gewicht zu Hilfe nehmen,
woraus man sehen kan, wie viel das Porto
von 100. Pfund kostet. Wann man dieses
ersehen hat; so rechnet man in unserer Ta-
belle von hinten an auf folgende Weise:
Wann 100 Pfunde kosten so und so viel, so
kosten 1. 2. 3. Pfund und so fort bis 99.
Pfund so und so viel.

Einteilung des Porto der Paqueter nach dem Gewicht.

à 2 Pf. fl. fr.	3 à 4 Pf. fl. fr.	5 à 7 fl. fr.	8 à 11 fl. fr.	12 à 15 fl. fr.	16 à 20 fl. fr.	21 à 25 fl. fr.	26 à 30 fl. fr.	31 à 40 fl. fr.	41 à 50 fl. fr.	51 à 60 fl. fr.	61 à 70 fl. fr.	71 à 80 fl. fr.	81 à 90 fl. fr.	91 à 100 fl. fr.	100 Pf. fl. fr.	
— 6	— 9	— 12	— 15	— 18	— 22	— 25	— 27	— 30	— 32	— 34	— 37	— 40	— 42	— 45	(— 45 — 50)	
— 8	— 12	— 16	— 20	— 24	— 28	— 32	— 36	— 42	— 48	— 52	— 58	1 4	1 12	1 20	(1 — 1 20)	
— 10	— 15	— 20	— 24	— 30	— 36	— 40	— 45	— 52	— 58	1 4	1 12	1 20	1 30	1 40	(1 30 1 40)	
— 12	— 18	— 24	— 30	— 36	— 40	— 45	— 52	1 —	1 16	1 20	1 30	1 40	1 50	2 —	2 —	
— 12	— 18	— 27	— 36	— 45	— 52	1 —	1 6	1 15	1 24	1 36	1 48	2 —	2 15	2 30	2 30	
— 12	— 18	— 27	— 36	— 45	— 52	1 —	1 6	1 24	1 36	1 54	2 12	2 30	2 45	3 —	3 —	
2 Pf.	3 à 4	5 à 6	7 à 8	9 à 11	12 à 15	16 à 20	21 à 25	26 à 30	31 à 35	36 à 40	41 à 45	46 à 50	51 à 55	56 à 60	nach 60 Pf. jedes weiter	100 Pf. so den fl. fr.
— 15	— 24	— 32	— 40	— 48	— 54	1 —	1 6	1 15	1 22	1 30	1 40	1 52	2 4	2 15	2 ½ fr.	(3 30 3 45)
— 18	— 27	— 36	— 45	— 52	1 —	1 6	1 15	1 22	1 30	1 42	1 54	2 6	2 18	2 30	2 ½	4 —
— 20	— 30	— 42	— 52	1 —	1 8	1 16	1 24	1 30	1 40	1 52	2 6	2 18	2 32	2 45	2 ½	4 30
— 24	— 36	— 48	1 —	1 12	1 24	1 36	1 48	2 —	2 20	2 40	3 —	3 20	3 40	4 —	4 —	(5 — 5 30)
— 27	— 42	— 54	1 8	1 24	1 36	1 48	2 —	2 12	2 36	2 52	3 12	3 32	3 54	4 15	4 ½	(7 15 7 30)
— 30	— 45	1 —	1 16	1 32	1 45	2 —	2 12	2 30	2 54	3 20	3 45	4 10	4 35	5 —	5 —	(8 — 8 30)
— 32	— 48	1 6	1 24	1 45	2 —	2 15	2 30	2 52	3 12	3 40	4 8	4 35	5 2	5 30	5 ½	(9 15 9 30)
— 34	— 52	1 12	1 30	1 52	2 12	2 36	2 52	3 35	3 48	4 20	4 52	5 25	5 57	6 30	6 ½	(10 — 10 50)
— 37	— 56	1 16	1 36	2 —	2 20	2 42	3 4	3 35	4 10	4 40	5 15	5 50	6 25	7 —	7 —	(11 — 11 30)
— 40	1 —	1 22	1 45	2 8	2 24	2 48	3 15	3 52	4 22	5 —	5 37	6 15	6 52	7 30	7 ½	(12 30 12 45)
— 42	1 4	1 27	1 52	2 16	2 36	3 —	3 30	4 6	4 40	5 20	6 —	6 40	7 20	8 —	8 —	(13 30 13 45)
— 45	1 8	1 32	2 —	2 24	2 42	3 10	3 40	4 20	4 55	5 40	6 20	7 —	7 45	8 30	8 ½	(14 10 14 30)
— 48	1 12	1 38	2 6	2 34	2 54	3 22	3 54	4 38	5 15	6 —	6 45	7 30	8 15	9 —	9 —	(15 — 15 30)
— 54	1 20	1 50	2 20	2 50	3 15	3 48	4 24	5 20	6 —	6 45	7 35	8 25	9 15	10 —	10 —	(16 30 17 —)
1 —	1 30	2 4	2 38	3 12	3 36	4 12	4 52	5 48	6 32	7 30	8 25	9 22	10 18	11 15	11 ½	18 45

Die Landgrafschaft Breisgau.



BREISGAU UND ORTENAU unter der Regierung des Herzogs von Modena W. Münzberg

Das erzherzogliche Haus Österreich hatte auch in den abgesonderten Gebieten das Postwesen selbst ausgeübt, so auch in den schwäbischen Besitzungen und im Breisgau. Die Konkurrenz und Durchkreuzung im südlichen Schwaben mit den Kaiserlichen Reichsposten wurde durch einen Vertrag vom Jahre 1777 beseitigt, nachdem die Kaiserliche Reichspost die Vorderösterreichische Postpachtweise übernahm.

Durch die Bestimmungen des Friedens von Luneville vom 9. Februar 1801 wurde der Artikel des Friedens von Campo Formio aus dem Jahre 1797 bestätigt. Nach diesem hatte sich der Kaiser von Österreich verpflichtet, den Breisgau dem Herzog von Modena abzutreten. Zunächst weigerte sich der Herzog, das Land zu übernehmen, doch mit einem Übereinkommen vom 26. Dezember 1802 wurde sein Entschluß dadurch revidiert, daß der Kaiser zum Breisgau auch die Ortenau zufügte, "um jene für den Herzog und seine Erben festgesetzte Entschädigung genügendlich zu erweitern."

Am 2. April 1803 ließ der Herzog von Modena, als Herr des Breisgaus und der Ortenau, seinen Schwiegersohn Ferdinand zum Landesadministrator verkünden. Zunächst war es schwer, die Leiden der Bevölkerung zu lindern. Erst der Abzug der Franzosen brachte die ersehnte Freiheit. Ein Correspondent aus der zweiten Hälfte des Monats April sagt dazu: "Endlich haben wir den glücklichen Zeitpunkt erreicht, welcher uns die Franzosen aus dem Lande führen wird. Oberst Rouville hat es heute den Ständen officiell angezeigt, daß er künftigen Dienstag, am 26. dieses Monats, mit Sack und Pack von Freiburg abziehen werde."

Nach dem Abzug der Franzosen ging es ans Organisieren. Es wurden für den Breisgau und die Ortenau eine Landesregierung mit dem Präsidenten von Greifenegg und fünf Räten, ein Appellations- und Criminalgericht von wieder fünf Räten, so dann eine Landrechtenstelle als erste Instanz für die Landstände, Adel u. Geistlichkeit und endlich ein General-Criminalgericht, wie auch ein Militärkommando angeordnet. Diese Stellen sollten am 1. Oktober 1803 wirksam werden.

Am 14. Oktober 1803 verstarb der Herzog von Modena. Nach seinem Tode verkündete Erzherzog Ferdinand in einem Patent vom 18. Oktober, daß er die Nachfolge in der Regierung für den Breisgau und die Ortenau angetreten habe.

FRIESENHEIM R.I.

Cte

Ihr Kaiserl. Königl. Hochlößl.
Oberamt der Landvogtei
Ortenau
in
Offenburg.

4.2.1803

"FRIESENHEIM R.I." auf Brief nach Offenburg
(An das Kaiserl. Königl. Oberamt Offenburg)

Bemerkenswert sind die Anschriften auf den Briefen. Der Brief vom 4.02.1803 ist noch an das "Kaiserl. Königl." Oberamt der Landvogtei Ortenau gerichtet. Wogegen der Brief vom 17.07.1803 bereits an das "Herzogl. Modenesische" Oberamt in Offenburg geht. Offenburg, als Freie Reichsstadt, war der Sitz dieser Behörde.

APPENWEYR R.I.

An
Ihr Herzogl. Modenes. hoch-
löbliche Oberamt der Land-
vogtei Ortenau

Geoffo

zu
Offenburg

17.7.1803

"APPENWEYR R.I." auf Brief nach Offenburg
(An das Herzogl. Modena Hochlößliche Oberamt!)

Der Friede von Preßburg brachte die besprochenen Gebiete dann an Baden. Am 30. Juni 1806 nahm der Freiherr von Drais, als Hofkommissar, in Freiburg von den Deputierten des Landes die feierliche Huldigung für den Großherzog von Baden entgegen.

Über die Postverhältnisse im Staate des Herzogs von Modena- Breisgau und Ortenau - abschließend zu berichten, ist noch nicht möglich, da einiger Widersprüche aufzuklären sind. Fest steht jedoch, daß der Präsident von Greifenegg den Reichsposten - auch in ihrer Eigenschaft als Pächter der Vorderösterreichischen Posten - nicht sehr wohl gesinnt war. Schon am 5. Juli 1803 erhielt der Postverwalter von Freiburg vom herzoglich modenesischen Landesbesitznahmskommissars, Herrn von Greifenegg, ein Schreiben, worin dieser zu wissen verlangte, wieviel in einem Durchschnitt von 10 Pachtjahren, die Kriegsjahre jedoch ausgenommen, jene vorderösterreichischen Posten getragen und gekostet haben, welche in den dem Herzog von Modena zugefallenen vorderösterreichischen Besitzungen lagen usw.



N. 4143

RI FREIBURG

Am

Ihr Hochwürdig Fürst bischöflich
Leitungsgesamt Ordinarium

ex off

in

Leitung

2. 11. 1803

Aus diesen Bemerkungen ist schon ersichtlich, daß man von dieser Seite wesentliches Interesse gegenüber den Pachtposten, sicherlich aus finanziellen Gründen, zeigte. Die Kaiserliche Reichspost - wie jene von Freiburg - scheint davon aber nicht berührt gewesen zu sein. Der hier gezeigte Postschein v. 2. 07. 1804 gibt sicher den nötigen Aufschluß.

Ein Brief mit 11/- Werth
von der Hofkammer H. Thurn. Zug. Augsburg
nach Regensburg gehörig, ist Dato in allhiefige
Post-Expedition zur Bestellung richtig überbracht, und
darüber gegenwärtiger auf ein viertel Jahr gültiger
Schein erteilt worden. Freyburg den 2. July
1804.
Kaiserl. Reichs-fahrende Post-
Expedition daselbst.

Wenn uns bisher auch keine postalischen Belege begegneten, die auf einen direkten Einfluß der modenesischen Verwaltung hindeuten, so sind es andere Belege, die einen historischen Zustand beleuchten. So können wir hier zwei Dokumente abbilden, die die Regierung des Herzogs von Modena im Breisgau und in der Ortenau nachweisen. Wir verdanken diese Vorlagen den Mitgliedern Herrn Ewald Graf, Fahrnau, und Herrn Eberhard Temme, Leverkusen.

Diese kurzen Erläuterungen sollten unsere Mitglieder anregen, nach Belegen dieser Art einmal ihre Sammlungen durchzusehen und gegebenenfalls uns vorzulegen.

Über die Rayonstempel der 1. Verteilung von 1802

W. Münzberg

Zu den sichtbaren Zeichen der Postverträge gehören die Poststempel. Der Postvertrag zwischen Frankreich und Thurn und Taxis vom Dezember 1801 zeigt auf, daß hier - wohl erstmalig bei einer deutschen Postverwaltung - diese Betriebsmittel zentral beschafft wurden. Laut Circular vom 10. Sept. 1802 wurden sie für alle Postanstalten den Ober- und Postämtern zur Verteilung an die subalternen Stellen geliefert. Über Zweck und Form der Stempel wurde in den vergangenen Jahren ausreichend geschrieben. Hier wird auf die Veröffentlichungen W. Münzberg "Thurn und Taxis - Rayon Stempel" aus dem Jahre 1971 und auf den Leitfaden zur Postgeschichte Band 1 "Links des Rheins" und Band 2 "Rechts des Rheins" vom gleichen Verfasser hingewiesen.

Eine neue Feststellung dazu, die ganz besonders mit den badischen Gebieten in Verbindung steht, soll daher hier zur Kenntnis gebracht werden. In einem Schreiben vom 11. Juli 1808 aus Karlsruhe berichtet der dortige Oberpostmeister an die Generaldirektion über die befohlene bessere Stempelung der Briefe, beson-

ders jener nach Frankreich. Dabei muß wiederholt bemerkt werden, daß die Rayonstempel als Postvertragsstempel mit Frankreich anzusehen sind und nur wegen ihrer Struktur (festverbundene Rayonzahl mit dem Ortsnamen) auch als Ortsaufgabestempel für andere Korrespondenz verwendet werden konnten. Als Postvertragsstempel sind sie weit höher einzuschätzen.

Nun aber zu dem Bericht, den wir hier im Wortlaut abdrucken. Er gibt Auskunft über das Material der Stempel und deren zwangsläufige schnelle Abnutzung, aber auch darüber, daß im Jahre 1802 a l l e Posten einen solchen Stempel erhielten:

"In Folge der ergangenen CircularVerordnung in Betreff der besseren Stempelung der Briefe habe ich eine geschärfte Weisung an sämtliche Subalterne erlassen.

Die Stempel von Messing, welche im Jahre 1802 nach Abschluß der französ. Postconvention an alle Posten neu ausgetheilt wurden, sind als ein leichtes Fabrikwerk größtentheils schon so abgenützt, daß auch bei aller Sorgfalt keine deutliche Stempelung mehr möglich ist.

Mehrere Ämter und Stationen schickten daher ihre Stempel theils früher theils itzt hieher ein, und verlangten neue. Ich ließ zeither den bedeutenderen Ämtern zu Kehl, Offenburg, Heidelberg, Bruchsal usw. neue Stempel von Eisen das Stück zu 4 fl in Augsburg verfertigen. Da aber zu erwarten ist, daß noch mehrere Stationen um neue Stempel einkommen werden, so frage ich gehorsamst an, ob Eine Hochpreisliche General Direktion etwa Gelegenheit hätte, dieselben um einen noch billigeren Preis in Regensburg verfertigen zu lassen, und wollte mir auf diesen Fall die Adresse des Fabrikanten ausbitten, um mich im vorkommenden Fall an denselben wenden zu können."

Auf diesen Bericht antwortete unterm 22. Juli 1808 die Generaldirektion:

"Aus dem von dem Herrn Postmeister in seinem Bericht vom 11. und präsentiert am 18. h.m. angeführten Gründen genehmigt man vollkommen die bisherige Anschaffung der erforderlichen Stempel, und beauftragt denselben, die weiters benötigte Stempel von Eisen zu dem angezeigten Preis von 4 fl per Stück verfertigen zu lassen, über deren Anschaffung, und für welche Ämter und Stationen eine Consignation zu verfertigen, und solche seiner Zeit zur Übersicht und Zahlungs Decretur anher einzusenden."

Vonden typischen Rayonstempeln der 1. Verteilung lassen wir hier einige Beispiele folgen. Man wird dann bald erkennen können, welche Ämter und Stationen neue Stempel von Eisen- und auch zu welchen Zeitpunkt oder auch überhaupt - erhalten haben. Als typisch halte ich zunächst jene Rayonstempel mit dem gespaltenen Fuß der "1", aber auch jene kleinen 3 mm Stempel, auch dann, wenn sie erst viele Jahre später belegt werden können.

R.1.BRUCHSAL

ALTBREISACH.R.1.

R1DURLACH

BLOMBERG.R.2

R 1 FREYBURG

EMMENDINGEN R.1.

R.1.HEIDELBERG

LORRACH.R.1.

Wir Franz der Zweyte, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Wech- ter des Reichs, König in Germanien, Ungarn und Böh- men, Galizien und Lodomerien &c. Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, und von Lothringen, Großherzog zu Toskana &c. &c.

Da dem zu Lüttich den 5. Jänner 1802. abgeschlossenen Friedensvertrag haben Wir Uns anheißig gemacht, Unser vorerwähntes Land Verträge (mit Ausnahme des ansehnlich abgetretenen Theils) Seiner des Herrn Herzogs von Modena Vörden, und dessen Erben dergestalt zu überlassen, daß es von demselben unter den neuen Bedingungen, wie vorhin die modenesischen Staaten, bestanden werde, und in der zu Paris den 26. September vorigen Jahres geschlossenen Conventionen haben Wir Uns verbindlich erklärt in gleicher Art und Befolgung, auch auf Unsere Landvogts Ordonnanz zu verordnen.

Obgleich nun Unsere getreuen Unterthanen der genannten Lande Uns von jeher, nicht ohne große Beweise ihrer Treue, und Anhänglichkeit ergeben, auch sich während der jüngsten stürmischen Kriegesjahre durch ihre Uns mit Gut und Blut dargebrachte gütliche Opfer ganz vorzüglich ausgezeichnet, hierdurch ein besondern Verdienst in Unserm landesherrlichen Dienste erweist haben, so konnten Wir Uns auch nur in der einzigen Hinsicht auf diese abgetretenen gränztliche Vertheilung des Friedens belegen, nicht durch die bisherige Treue Uns so folgerichtig gewordene Lande und Unterthanen an einen andern Landesherrn abtreten, wozu Uns so doch noch zur wesentlichen Verabfolgung gerichte, solche an ein fürstliches Haus abzugeben, das nicht nur allein von seinen Regierungsgewaltigen befreit ist, sondern auch mit Uns im engsten Verwandtschaftsstand steht, so wie dann auch namentlich auf sich selbst, die Vertheilung für den Verlust der modenesischen Staaten zur Entschädigung ersetzende Vergütungen, nach dem Beistand der angeführten Vermittler die nämlichen Insammler und Aufseherstellen übergeben, welche in dem Reichsreg. Schluß vom 30. Jänner 1797. Seine des Herrn Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich Unserer Herrn Reichs Vörden, und dessen Nachkommenchaft des deren Abgang aber dritten übrigen Collateral- Erben auf die modenesischen Reichthümer ertheilt und befestigt worden sind.

Da nun gemäß Seiner des Herrn Erzherzogs Ferdinand Vörden in Folge der von Ihm Herrn Schwiegervater Herzogs von Modena Vörden zur Bezeichnung und wesentlichen Administration der nicht ertheilten zur Landesherrschaft ertheilten Vollmacht wegen deren Unterthanen zu gleicher Zeit der Rücktritt eingeworfen wird; so werden Wir als in Ermangelung eines Obigen die vorerwähnten Regierungsgewaltigen in Bezug auf die Vertheilung, und wesentliche Verwaltung und Befehle, die übrigen vertheilung, und wesentlichen Besondere aber überträgt, so wie die übrigen Landesherrn, Landesherrn, Vörden, und Unterthanen damit Ihre bisher gegen Uns getragenen Pflichten erfüllen, und sich summa und besonders mit Beobachtung der bisherigen Fundamentallösung ihren neuen Landesherrn übergeben; daher sie demselben und seinen Nachfolgern schuldigen Gehorsam zu leisten haben.

Wir ertheilen Ihnen zu gleicher Zeit die gnädigste Versicherung, daß Uns derselben bisher bezeugte unwandelbare Treue, und Anhänglichkeit in eben so unverrückter Hingebung stehen werde, als ununterbrochen Ihn Unsere kühnste Zustimmung in all künftigen Verhältnissen gerühmt werden wird.

Ergeben in Unsere Haupt- und Residenzstadt Wien den 16. Monats Jänner im achtzehnhundert und zweiten, Unserer Kräfte des reichlichen, und erbländischen im ersten Jahre.

Franz.



Mops Graf von Egarte,
Haupt, kaiserlicher oberster und erbkaiserl.
Hofkanzler.

Joseph Freiherr von der Mard.

Wir Ferdinand Karl, Königlich-Prinz von Ungarn und Böhmen, Erz- herzog zu Oesterreich, Herzog von Burgund und Lothringen &c. &c. Ritter des goldenen Blickes, des St. Stephansordens Großkreuz, R. R. Feldmarschall, und Inhaber eines kaiserl. Königl. Infanterieregiments &c. &c.

Da durch den zwischen Seiner Römisch-Kaiserlichen Majestät, und der Republik Frankreich am 2ten Jänner 1802 zu Lüttich errichteten Friedensvertrag in dem IV. Artikel bestanden, wie auch in dem III. Artikel der nachher von eben diesen beiden Mächten in Paris den 26ten September 1802 geschlossenen Conventionen für Seine Durchlaucht des Herzogs von Modena Vörden, Unserm hochgebornen Herrn Schwiegervater, die beiden Landesherrn Verträge von Ortona bestimmt, und angewiesen worden sind; so haben Seine Durchlaucht des Herzogs von Modena Vörden sowohl zur Bestätigung dieser Länder in Ihrem Namen, als auch in dem künftigen künftigen Administration in ihrer Abwesenheit mittelst der an Uns erlassenen Vollmacht des Dato Trevino den 1ten November 1802 entlassen, nicht allein Unsere Person sondern auch die übrigen künftigen Administration, und alle Verordnungen und Befehle bezeugen zu lassen, zu bezeugen, sondern auch an andern in Unserm Namen die nöthige Autorisation übertragen zu können, Uns bezeugen.

Diesem zufolge ertheilen Wir Ihnen allen Städten, Landesherrn, Vörden, und Unterthanen der beiden Landesherrn Verträge von Ortona, Unserer Erzherzoglichen Gnade, gemessenen Willen und aller Güt. Und da Wir gemäß der abgetretenen von Seine Durchlaucht dem Herzog von Modena, Unserm hochgebornen Herrn Schwiegervater und Vörden Uns ertheilten Vollmacht und Administrationen der beiden Landesherrn Verträge von Ortona, Unserm hochgebornen Herrn Schwiegervater und Vörden Uns die Vertheilung der Güter im Namen Seine Durchlaucht des Herzogs von Modena, gemäß der künftigen Friedensverträge und künftigen Pariser Conventionen, als Kommissar mit aller dazu gehörigen Autorisation zufolge der von Uns an ihn erlassenen Instruktion ertheilt haben, um Kraft der von Uns an ihn gegebenen Vollmacht und Auftrag über den Vertheilung der künftigen Güter im Namen des Herzogs von Modena die künftigen Verträge zu nehmen; so vertheilen Wir Uns in künftigen Landesherrn, Landesherrn, Vörden, und Unterthanen der Städte, und endlich zu allen Einwohnern, wozu Städte, Dörfer und Weiler sie sich befinden, daß sie von nun an, in Folge der künftigen Vertheilung St. Durchlaucht, dem Herrn Herzog von Modena für ihren rechtlichen Landesherrn, Uns aber als den Erbteil in seiner Abwesenheit mit künftiger Vollmacht bestimmten Landes-Administratoren erkennen, und vollkommen gehorchen, unwandelbare Treue bewahren, überdies aber sich als getreue und gehorsame Unterthanen auch für den künftigen Vertheilung der Güter betrachten werden.

So wie Wir von der getreuen unwandelbaren Treue künftigen Land- und Vörden und Unterthanen auch für den künftigen Vertheilung der Güter betrachten werden.

Wir ertheilen Ihnen in dem Namen des durchlauchtigsten Herzogs von Modena, und zufolge der von Seiner Majestät Uns gegebenen mehr bezeugten Vollmacht, die Versicherung, daß St. Durchlaucht des Herzogs von Modena Vörden, und Wir als in Ihrem Namen, und in Ihrer Abwesenheit ernannter Landes-Administratoren, Ihnen mit landesherrlicher Güt und Gnade allezeit angethan sein, allen Schutz angedeihen lassen, der Verbesserung der gemeinen Wohlfahrt und Eigenthums-Sicherheit unerwähnte Beförderung widmen, und überhaupt alles anwenden werden, Ihnen den größtmöglichen Wohlstand zu verschaffen, wozu die allbekannte Wohlthat, gerecht, und in allen Regierungsgewaltigen eingeführte ordentliche Staatsverwaltung des durchlauchtigsten Herrn Herzogs in seinen in Italien bestehenden Staaten für Seine landesherrliche Gerechtigkeit und Dankbarkeit, auch seinen treuen Unterthanen Wohlgehen sein kann.

Unser Eids aber wollen Wir zu dem Wohl Ihrer Länder noch Ihren treuen Gefolgungen des Wohlstandes Kaiserin Maria Theresia, Unserer ehelichen Frau Mutter kaiserl. Königl. Hofrath, Ihres besondern Wohlwollens für Ihre Länder und Einwohner, so wie auch dem Bestreben der nicht minder bezeugten gleichen Gewogenheit Ihrer allerböchsten Thronfolger, auch Unsere durch mehrere Jahre in Landesverwaltung geleitete Erfahrung in dem künftigen Vörden Ihre Länder gleichmäßig widmen.

Wir lassen die freyliche und allgemeine Landesverwaltung noch ausführen, und wollen es vor der Hand bey der künftigen Vertheilung und Vertheilung der Güter, Magistraten, und all übrigen Staatsbehörden und Befehlshabern bewenden lassen.

Demnach übrigen jedoch der Vertheilung der Güter, und Landesherrschaft die Regierungsgewalt einzuweisen, bis Wir einen andern besondern Entschluß zu nehmen im Stande sein werden, zum Nachtheil der gemeinen Wohlfahrt nicht unterbreiten, sondern in ihrem ununterbrochenen Gang erhalten werden mögen; so wird mit gnädigster Genehmigung Seiner Kaiserlichen Majestät in so lange, als zur Ausübung dieser Güter, und all dessen, was zu diesen Ländern in was immer für einem Vertheilung gehören mögen, die noch einseitigen in Freyburg sich aufhaltende R. R. vorerwähnte Landesherrn Ihre Verfügungen auch für die Landesherrn Verträge von Ortona, jedoch nicht anders, als in des Herrn Herzogs von Modena, als künftigen Landesherrn, und Unserer als in seiner Abwesenheit bezeugten Administratoren Namen, nach der bisherigen Beschlüsse und Verordnungen, die zur Zeit noch fortgesetzt; der obbenannte Regierungsrath von Greifenegg aber als Beschlüsse-Commissar des Herzogs von Modena wird künftigen die künftigen Verträge betreffende Expeditionen allein unterfertigen, auch Uns sowohl die Expeditionen, Protokolle, als das zur künftigen Vertheilung der Güter, und Ordonnanz zur Bezeichnung überreichen. Ergeben zu Wien den 16ten Jänner 1802.



Ferdinand.

AUS ALTEN BRIEFEN

vorgelegt von Herrn Dr. H. Jaeger

Charleston, den 17. November 1851

Lieber Ernst !

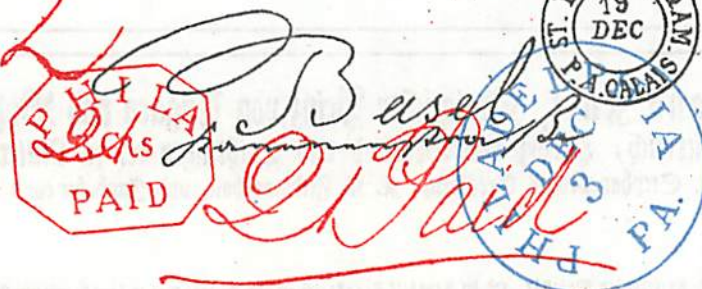
Nun schreibe ich den 4. Brief nach Deutschland an Dich und bin noch ohne Antwort, die ersten gingen direkt an Dich, dann benutzte ich das Anerbieten des Herrn André in Philadelphia, welcher Dir durch Hogar einen Brief zusendete. Es scheint aber man baut chinesische Mauern am Rhein.

Dieser Brief wird hoffentlich ankommen, ich will nur im Kurtzen meine Erlebnisse wiederholen und von Bernhard schreiben.

Ich reise also schon seit Mitte September in der neuen Welt herum als Genie und Künstler und habe es von der Viola zur Violine I und jetzt sogar zur Pauke gebraucht, komme mit meinem Gehalt gerade aus und war nur einmal krank in Philadelphia, und lebe jetzt gesund - fidel unterm Breite Grad der Wüste Sahara.

Ich hatte viel Angst vor dem Süden, wegen der Gesundheit aber ich finde, daß mir das hier besser behagt als im Norden. Die Natur ist viel großartiger und die Menschen mehr an Bildung und Luxus gewöhnt als im Norden. In New Orleans werden wir bis März bleiben, dann nach New York und Boston zurückkehren, wir sind so noch dem Winter dieses Jahres aus dem Weg gegangen.

*pr. Steamer Washington from N.Y.
d. Empfänger Ernst Ritter*



Von Bernhard habe ich heute beiliegende Zeilen erhalten, die auch besser sagen, was er macht, als wenn ich Worte verschwenden wollte. Er will nicht arbeiten, sondern den Tag lang herumbummeln, und schiebt die Schuld seines Unbehagens auf andere, und ist nur selbst an allem schuld. Von seinem Wahn kann ihn nur noch größtes Unglück heilen. Ich wiederhole daher meinen Antrag ihm seinen letzten Kreuzer Vermögen zu schicken, womit er bald fertig sein wird und ihm sodann seiner eigenen Kraft zu überlassen. Die Leute in Amerika sind nur so lang so dumm ihm zu borgen, als sie wissen, daß noch etwas von Europa zu hoffen ist. Auf Euch und seine paar Kreuzer macht er hier himmelschreiende Schulden, und entschuldigt seine Zahlungsunfähigkeit mit Eurer Langsamkeit um ihm jede Entscheidung zu nehmen, und ihn auf sich allein zu reduzieren, ist es nötig, daß er gar nichts von Europa mehr zu hoffen hat, das bricht ihm den Kredit, und er muß arbeiten, oder zu Grunde gehen. Letzteres ist besser, wenn es eher geschieht als sein Weib und Kind hier ist. Schickt also den Rest bald, damit die Radikal Cur endlich einmal anfangen kann, denn jeder Tag kostet viele Dollars, die er eben mehr pumpt auf die Hoffnung des Geldes von Euch. Je eher diese Hoffnung erlischt, desto besser für ihn. Auf den anliegenden Brief schrieb ich ihm geradeaus und frei, daß ich ihn für einen Bummeler halte und es am ihm wäre zu arbeiten, und nicht an mir ihm mit meiner Arbeit zu helfen. Überhaupt ist der Brief ein Beweis seiner Charakterlosigkeit und zugleich Hinterlist, wie er mich dranzukriegen sich Mühe gibt. Ich gehe zwar recht kalt und entschieden mit ihm um, aber er braucht weiß Gott solche Behandlung,

wenn es zu etwas Rechtem führen soll, und meine Absicht steht fest lieber gehe er zweimal vorher zugrunde, als daß er noch andere mit unglücklich macht. Denn hier ist Unglück etwas ganz anderes als bei Euch, wo es noch Rettungs Anstalten und gutmüthige Menschen gibt, die aushelfen, wenn sie können, das hört hier auf, und die Deutschen sind wie überall auch hierin in der Fremde am erbärmlichsten. Ich wiederhole meine Nachfragen an beide Josephine mit Zubehör, nach Babett, die Aarauer, Rheinfelder kurz nach allen, weil ich seit meiner Menschwerdung noch keine Zeile von einem Menschen erhalten habe, und seit August ists bereits 1/4 Jahr.

Meine Violinsaiten sind auf der Neige, ich spiele meistens allein, weil man unsere Handwerkskünstler zu keinem unbezahlten Ton bringt.

Sonst ist unser Leben recht angenehm, der Vorrang der Italiener bei der Oper zwingt uns dutzend Deutsche zusammenzuhalten, leider haben wir freilich Subjekte dabei, mit denen nicht gut zusammenzuhalten ist, aber auch gebildete und umgängliche Leute gibt es zum Beispiel Kuk ein Wiener mein Viola Kollege, Rudolfens Hornist. Wir haben jetzt kleines Orchester. In New Orleans werden sich die New Yorker mit uns vereinigen, dann gibt es eine bedeutende Opergesellschaft.

Ich finde hier im Süden mehr europäischen Einfluß und freue mich jetzt aber so sehr nach New Orleans, wie ich mich früher davor fürchtete.

Bekannte habe ich noch in jeder Stadt zu Dutzend gefunden, die Speisen und Getränke zu gewöhnen kommt mir schwer an, weil erstere kalt und ungekocht und letztere zu geistig oder zu süß für mich sind. In Philadelphia allein existieren Bierkeller, wovon aber allenthalben hin Bier verschickt wird und auch hier in Orleans findet man deren aber freilich matt und warm. Das Klima ist auch höchst sonderbar, in den Urwäldern von Nord Carolina waren früh an den Waggonen die Fenster gefroren, Mittag brachte einem die Hitze fast um, nachts wird man von den Schnacken (Muscitos) gequält. In amerikanischen Gasthäusern ist es sehr nobel und gut, aber unser Einer geht aus Geldrücksichten nicht hin.

In deutschen Gasthäusern wird man betrogen, in Brodinghäuser ist meine einzige Zuflucht, bis man aber eine solches in einer fremden Stadt findet, muß man zuerst im Gasthaus absteigen und wieder ausziehen, das kostet viel Geld. Kaum sitzt man behaglich, dann heißt's gleich "Auf Preziosa nach Valencia". Mit dieser Gelegenheit lerne ich aber die Welt kennen und die Sprachen, da läßt man sich schon etwas Unannehmlichkeit gefallen und variatio delectat.

Im allgemeinen ist alles ganz anders in Amerika als man sich es gewöhnlich vorstellt, und jeder trifft etwas neues frappantes, nur die Menschen sind eben so erbärmliche Subjekte im Durchschnitt wie im alten Europa. Die Deutschen besonders haben nach ihrer eingeborenen Gründlichkeit und am Festhalten am Bestehenden, die gegenwärtigen Laster und Gemeinheiten der alten Welt fest beibehalten, und dazu noch die Schattenseiten der Amerikaner sich angeeignet, und daraus ist dann das ekelhafteste Produkt entstanden, das hier als amerikanische deutsche Generation existiert, es gibt nicht leicht eine größere Anhäufung von Dummheit, Rohheit, Gemeinheit und Schlechtigkeit in einer Person als z.B. ein deutscher Gastwirt, der Auswanderer beherbergt.

Die Deutschen sind zwar sehr verachtet von allen Nationen, die hier leben, ich wundere mich aber nur, daß sie nicht noch mehr verachtet sind und daß man die Schwarzen nicht lieber freimacht und die Deutschen verkauft, wie sie sich bei jeder Gelegenheit verkaufen. Die Sklavenmärkte machen einen tiefen Eindruck auf jedes Menschen-gemüth, dagegen scheinen die beschäftigten Sklaven ganz fidel im allgemeinen. In den Städten weiß man kaum zu unterscheiden, welche von den Schwarzen frei oder Sklaven sind. Auf dem Land mögen sie es schlimmer haben; in den ungeheuren Städten von 100 000 und mehr Einwohnern sind von 70 000 schwarz und 30 000 weiß, wie hierzu Lande, da traut man dem Landfrieden nicht recht, was zur guten Behandlung viel beitragen mag, weil das im Interesse der Sklavenhalter ist.

Von Constantin erfuhr ich noch nichts, könnte aber leicht von Washington aus mit ihm in Verbindung treten, wenn mir Grabner nur Näheres von ihm mitteilen würde, Namen seiner Offiziere oder Compagnie, Aufenthaltsort. Ich kenne einige Leute in Washington, die mir es gerne besorgen wollen und können. Grüße alle, die meiner gedenken, stets Dein

Philip

D.

Deutsch-österreichischer Telegraphen-Verein.



Von der Größten und Telegraphen-Station in Münchener
Telegraphen.

N°

Aufgegeben in München den 21. ten Januar 18 61. Uhr 9. Min 11. Mitt.
Angekommen in München den 21. ten Januar 18 61. Uhr 11. Min 11. Mitt.

Oben befugungslos in München Schott

Münchener

Kern anfangs 10 1/2 Uhr. Ende 11 1/2 Uhr.
Abgang 11 1/2 Uhr. Ankunft 12 1/2 Uhr.

Barie

Bemerkungen:

Ausgefertigt durch

M. K.

BRIEF VON WENKHEIM NACH BISCHOFSSHEIM

zur Anfrage von Herrn Albert Fischel, Indianapolis, beantwortet von Herrn Eberhard Temme, Leverkusen. (zum Rundschreiben Nr. 100, Seite 135)

Der Brief ging von Wenkheim nach Tauberbischofsheim. Hochhausen-Wenkheim gehörte zu dieser Zeit (1859) zum Landpostbezirk Tauberbischofsheim. Daher betrug das Porto 1 Kr., da die Entfernung weniger als 3 Meilen beträgt (Portomoderation seit Mai 1859). Ferner findet sich auf der Vorderseite die handschriftliche Auftragung "1", die anzeigt, daß die Bestellgebühr für Landpost noch bezahlt werden muß.

Ein Postablagestempel kann sich auf dem Brief nicht befinden, da diese Stempel erst später (1863) eingeführt wurden. Außerdem kann ich im Augenblick nicht feststellen, ob Wenkheim überhaupt Postablage im Jahre 1859 war.

TELEGRAMME

Vorlage von Herrn Dr. Heinz Jaeger, Lörrach

Gebrauchte und frankierte Telegramme von Baden sind selten und gesucht, unfrankierte sind ebenfalls aus der badischen Zeit nicht gerade häufig. Nachstehend ein Umschlag mit dem bekannten Schreibschriftstempel von BADENWEILER in blau, ferner das Original des Textblattes (siehe links) eines badischen Telegrammes, das ebenfalls nur selten zu sehen ist. Leider ist dieses Formular nicht mehr taufrisch, da das Papier sehr dünn ist.

N ^o 787	aus Basel
Von der	
Großh. badischen Telegraphen Station Badenweiler	
Telegramm	
An	
Herrn	
Doctor Vischer Rommelspacher	
in	
Franco	Badenweiler
gegen Empfangsschein	
Zur Bestellung an den Adressaten dem Boten übergeben. 28 ^{ten} Sept 65	
U M mittags	

POSTANWEISUNGEN

Vorlage von Herrn Dr. Heinz Jaeger, Lörrach

Am Frühjahrstreffen begrüßten wir nach langer Zeit wieder einmal Herrn Prof. Dr. Weidlich. Er sprach auch zu den im letzten Jahr verteilten Bilddokumenten, hier besonders zu der Postanweisung gebraucht, die ja nur in zwei gebrauchten, frankierten Exemplaren bekannt ist. Dabei wurde auch bemerkt, daß die Original-Blank-Postanweisungen ebenfalls kaum bekannt sind. Ich erinnerte mich, daß ich in früheren Jahren einmal solche Postanweisungs-Formulare gebraucht im Original erstanden habe und stelle sie nun vor, beide wohl gleich mit nur kleinen Druckabweichungen.

Coupon.

(Kann vom Adressaten bei nebenstehendem Strich abgetrennt und als Beleg zurück behalten werden.)

Fl. Kr.

Name und Wohnort
des Absenders:

Großherzoglich Badischer Postbezirk.

Post-Anweisung.

auf die Summe von Fl. Kr.

In wiederholten (die Gulden in Buchstaben).

Zum Ankleben
der
Freimarken.

Post-Annahme-Stempel.

Gulden kr.

Ehrl. Sgr. Pf.

An

Bestimmungsort:

Wohnung des Adressaten, wenn sie
mit Sicherheit angegeben werden kann.

Post-Vermerk. Unter Litt. Nr. eingetragen durch:

Aufgabebezirk: Baden. Aufgabeort: den ten 18

Quittung des Adressaten.

Den umstehenden Betrag aus der Postkasse richtig empfangen zu haben, bescheinigt
durch Unterschrift.

(Ort) den ten 18

Post-Ausgabe-Stempel.

Post-Ankunds-Buch.

Nr.

(Name)

Bemerkungen für den Gebrauch der Post-Anweisungen.

1. Diese Formulare werden durch die Post-Anstalten unentgeltlich verabreicht.
2. Die Gebühr ist vom Absender zu berichtigen, möglichst durch Aufklebung von Marken.
3. Der Geheuer kann von dem Absender zu schriftlichen Mitteilungen jeder Art benutzt werden.
4. Der Adressat erhebt bei der Post-Anstalt am Bestimmungsorte den Betrag auf Grund der obigen vollzogenen Quittung; die Erhebung muß längstens binnen 14 Tagen nach Zustellung der Post-Anweisung erfolgen.
5. Reichen die Geldmittel der Postkasse zur sofortigen Auszahlung der Beträge nicht aus, so kann die Zahlung erst nach Beschaffung der erforderlichen Geldmittel verlangt werden.
6. Die Post erteilt über die Post-Anweisung unentgeltlich einen Entlieferungsschein und haftet für die Beträge in dem Umfange wie für Sendungen mit declarirtem Werth.

Coupon.

(Kann vom Adressaten bei nichtempfangenen Briefen abgetrennt und als Beleg zurückbehalten werden.)

— fl. — Kr.

Name und Wohnort
des Absenders:

Großherzoglich Badischer Postbezirk.

Post-Anweisung

auf die Summe von — fl. — Kr.

(Zu wiederholen (die Gulden in Buchstaben).

— Gulden — Kr.

— Ehlr. — Sgr. — Pf.

In

Bestimmungsort:

(Wohnung des Adressaten, wenn sie
mit Sicherheit angegeben werden kann.)

Post-Vermerk. Unter Littr. — Nr. — eingetragen durch:

Aufgabebezirk: Baden. Aufgabeort: — den — ten — 18

Zum Aufkleben
der
Freimarken.

Post-Aannahm-Stempel.

Quittung des Adressaten.

Den umstehenden Betrag aus der Postkasse richtig empfangen zu haben, bescheinigt
durch Unterschrift.

(Ort) — den — ten — 18

Post-Ankunfts-Buch.

Nr.

(Name)

Post-Ausgabe-Stempel.

Bemerkungen für den Gebrauch der Post-Anweisungen.

1. Diese Formulare werden durch die Post-Anstalten unentgeltlich verabreicht.
2. Die Gebühr ist vom Absender zu bezahlen, möglichst durch Aufklebung von Marken.
3. Der Coupon kann von dem Absender zu schriftlichen Mitteilungen jeder Art benutzt werden.
4. Der Adressat erhebt bei der Post-Anstalt am Bestimmungsorte den Betrag auf Grund der obigen vollzogenen Quittung; die Erhebung
5. muß längstens binnen 14 Tagen nach Zustellung der Post-Anweisung erfolgen.
6. Reichen die Geldmittel der Postkasse zur sofortigen Auszahlung der Beträge nicht aus, so kann die Zahlung erst nach Beschaffung der erforderlichen Geldmittel verlangt werden.
7. Die Post erteilt über die Post-Anweisung unentgeltlich einen Einlieferungsschein und haftet für die Beträge in dem Umfange wie für Sendungen mit declarirtem Werth.

B e r i c h t zum Frühjahrstreffen am Samstag, den 23. März 1985

In vorbildlicher Weise erstellt unser Geschäftsführer, Herr Rupert Ernst, regelmäßig ein ausführliches Protokoll zu unseren Treffen. Da aber Herr Dr. Jaeger in seinen einleitenden Worten auf Seite 146 dieses Rundschreibens auf die wesentlichsten Punkte eingegangen ist, ist hier dann weniger zu berichten.

Um 14 10 Uhr eröffnete Herr Dr. Jaeger die Versammlung. Er gab den eingegangenen Schriftwechsel bekannt und kam auf die wichtigsten Veranstaltungen der vergangenen Monate zu sprechen. Im Mittelpunkt stand die am 16.3. vom Auktionshaus Köhler, Wiesbaden, durchgeführte Auktion.

Herr Dr. Jaeger verlas weiter einen Brief unseres Mitgliedes W. Kruschel, Berlin, der die Mitglieder zu seiner Versteigerung am 8./9. November 1985 einlädt.

Wie immer, fanden lebhaft Diskussions statt. Interessante Bemerkungen zu philatelistischen und postgeschichtlichen Begebenheiten wurden von einer Anzahl der anwesenden Mitglieder vorgetragen, die wir im Rundschreiben mit den stattgefundenen Vorlagen bekanntgegeben haben.

Eine kleine Auktion beschloß den offiziellen Teil der Veranstaltung.

R.E.

Mit besonderer Freude konnte ich bei der Zusammenstellung des Rundbriefes arbeiten. Es ist ein Rundschreiben, das doch mit einigen Originalaufsätzen aufwarten kann. Diese Form ist immer anzustreben, und so darf ich Sie bitten, mich auf meinem Wege weiter zu unterstützen. Ich danke allen Freunden, die mir Beiträge übersandten, und gestatten Sie mir, daß ich mich möglichst mit meinem Dank auf die Veröffentlichung im Rundschreiben beschränken darf. Wir sparen Porto und Zeitaufwand, der für wichtige Dinge nötig ist.

Ihr

Werner Münzberg